

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:  
„Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ und „Illustrierte Unterhaltungsbeilage“.  
Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des  
Wirtschaftlichen Vereins Lindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Dar-es-Salaam

16. August 1913

Erscheint  
zweimal  
wöchentlich.

## Bezugspreis:

für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 6 Mk. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 11 Mk. Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen, jährlich 8 Mk. oder 12 Mk. Bestellungen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden von der Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam (D.-O.-A.) und dem Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Defariastraße 28-29 sowie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

## Anzeigengebühren:

für die oberste Zeile 25 Heller oder 50 Pf. Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 2 Mk. oder 3 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.  
Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam und das Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Defariastraße 28-29 sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditoren entgegen.

Telegramm-Adresse für Dar-es-Salaam: Zeitung Dar-es-Salaam.

Jahr-  
gang XV.

Nr. 66

Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit voller Quellen-  
Angabe gestattet.

## Berliner Telegramme.

### August Bebel †.

Berlin, 13. August (W. Z.). Aus Berlin wird gemeldet: Der Abgeordnete Bebel ist in der Schweiz gestorben.

### Beendigung eines deutschen Werftarbeiterstreiks.

Berlin, 15. August (W. Z.) Aus Berlin wird gemeldet: In Stettin, Kiel und Hamburg nahmen die Werftarbeiter am 14. August die Arbeit wieder auf.

### Einlenken Russlands in der Frage Adrianopels?

Petersburg meldet: „Njetich“ erfährt aus Regierungskreisen, daß Rußland nicht gegen die Türkei wegen Adrianopel vorgeht, außer mit europäischem Mandat. Es will internationale Verwicklungen vermeiden.

### Hafenarbeiterstreit in Rußland.

Berlin, 15. August (W. Z.) Aus Riga wird gemeldet: Es streiken hier schon 5000 Hafenarbeiter.

### Uebergreifen der Cholera auf Bosnien.

Berlin, 15. August (W. Z.) Aus Serajewo wird gemeldet: Im Bezirk Tuzla sind 6 Personen an Cholera gestorben.

### Französische Falschmeldung über einen Kaiserbrief.

Berlin, 15. August (W. Z.) Berlin meldet: Die Mitteilung des „Temps“ über den Brief des Kaisers an den König von Griechenland, wonach der Kaiser für Griechenland wie Sieger kämpfe (?), ist un-  
wahr. (Die Wolffmeldung ist in dieser Form ein-  
fach unverständlich, die Red.).

## Ägypten und Marokko.\*)

Unter dieser Ueberschrift finden wir die folgenden augenscheinlich offiziös inspirierten Ausführungen in der Ausgabe der „African World“ vom 12. Juli ds. Jhrs., die in ihrer offenen Harmlosigkeit geeignet sind, denjenigen deutschen Politikern, die sehen können und sehen wollen, die Augen über den Wert der englisch-französischen und englisch-deutschen Beziehungen für die einzelnen Länder noch einmal wieder gründlich zu öffnen, es heißt dort in wörtlicher Uebersetzung:

„Die Schwierigkeit der politischen Lage, welche sowohl in Ägypten als auch in Marokko, durch die Unterzeichnung der englisch-französischen Entente geschaffen war, ist auf einem guten Wege vereinfacht zu werden, und der Vertrauensmann, der durch die englische Regierung ausgewählt ist, um diese Aenderung zu erlangen, ist Viscount Kitchener, großbritannischer diplomatischer Agent und Generalkonsul in Ägypten. Die Frage der Kapitulationen (d. h. die politischen Rechte der anderen Großmächte, so Deutschlands,

Italiens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten in Ägypten, die Med.) ist in ein akutes Stadium diplomatischen Meinungsanstausches getreten, und so verderblich sind diese nachgelassenen Spuren der ottomanischen Herrschaft in Ägypten geworden, daß dort heute niemand mehr lebt, der sie entweder verteidige oder ihr unverändertes Fortbestehen verlange. Auf der anderen Seite sind die Rechte und Privilegien Großbritanniens und Deutschlands in Marokko, — besonders soweit es den Schutz angeht, der von diesen Mächten auf Mauren ausgedehnt wird, die der französischen Herrschaft feindlich gegenüberstehen, — ein ernstes Hindernis für die französisch-spanische Verwaltung des Moghreb. Unter diesen Umständen ist zu hoffen, daß durch sorgsame Verhandlung zwischen London und Paris ein neuer modus vivendi erreicht werden wird, dahingehend, daß Großbritannien zum Ausgleich für die Nichteinmischung Frankreichs in die Regelung der Kapitulationsfrage seine Protektorsrechte aufgeben und sogar soweit gehen werde, seinen Einfluß auf Deutschland dahin geltend zu machen, um einen ähnlichen Verzicht von der Wilhelmstraße zu erlangen. Lord Kitchener, welcher vor seiner Rückkehr nach London einige Tage in Paris sich aufhält, hat zweifellos zu diesem Zwecke mit dem Quai d'Orsay Fühlung genommen, und man kann daher als sicher annehmen, daß die Last der Verhandlungen auch von ihm weiter getragen werden wird — ein gutes Zeichen für ihre erfolgreiche Durchführung, und für die Unterzeichnung eines Gegenseitigkeitsvertrages zwischen England und Frankreich, wodurch die unbefriedigende Lage sowohl in Ägypten als auch in Marokko vereinfacht werden wird.“

Das die Notiz in der „African World“, so spricht nur jemand, der seiner Sache schon ziemlich sicher ist. Für den Deutschen eröffnen sich mit diesen Ausführungen wirklich glänzende Aussichten: erst der Rückzug an der Bagdadbahn, jetzt der in Aussicht stehende Rückzug aus Marokko und Ägypten! und der Gegenwert für die Aufgabe dieser doch recht erheblichen Posten auf der Haben-  
seite unserer schon so nicht glänzenden politischen Bilanz das dubiose „Mittelafrika deutsch“? Man würde den politischen Geschäftsführern des Deutschen Reichs wirklich einen gewissen Mut nicht absprechen dürfen, wenn sie es wagen sollten, mit einer solchen Bilanz vor das deutsche Volk zu treten, das gerade jetzt erst wieder gezeigt hat, daß es willig ist, auch die zum Kampf um eine Weltstellung notwendige schwerere Rüstung zu tragen. Dr. Z.

## Kolonial-Intriegen?

Unter dieser Ueberschrift führt unsere Kollegin im Norden, die „Usambarapost“ aus:

„Wie man hört, soll in heimischen kolonialen Kreisen die allerdings noch nicht offiziell bestätigte Ansicht verbreitet sein, daß der verdiente Kommandeur unserer Schutztruppe, Oberstleutnant Freiherr von Schleinitz, nicht mehr in seinen hiesigen Wirkungsbereich zurückkehren wird.  
Diese Nachricht wird, falls sie durch die Ereignisse bestätigt werden sollte, im Schutzgebiete wohl allgemeines Bedauern und lebhaftes Befremden auslösen.  
Es soll hier von einer Würdigung der militärischen Tätigkeit und der aufrechten, soldatischen Persönlichkeit des Herrn Kommandeurs ganz abgesehen werden. Aber der Umstand, daß dieses Ausscheiden so kurz nach den maßlosen Angriffen des Abgeordneten Erzberger im Reichstage gegen die Schutztruppe und ihre Führer erörtert wird — deren Grundlosigkeit ja zu energischer Abwehr im Reichstage und im Gouvernementsrate führte, — läßt die Befürchtung entstehen, daß wieder einmal ein um die ko-

loniale Sache verdienter Mann einem Intriguen-  
spiel zum Opfer fallen soll, wie sie in anderen Kolonien an der Tagesordnung waren, bevor Staats-  
sekretär Dernburg im Herbst des Jahres 1906 die  
„Eiterbeule“ so energisch aufschnitt.

Wir müssen nun abwarten, was geschieht. Sollten die Nachrichten sich aber als begründet erweisen, dann würde es die Sache der hiesigen Presse und des Gouvernementsrates sein, für eine eingehende Aufklärung der unerfreulichen Angelegenheit zu sorgen.“

Wir können uns diesen Ausführungen nur anschließen.

## Die Kautschukkrise.

Unsere Kautschukpflanzungen, zumal in dem unter ungünstigen Arbeiterverhältnissen leidenden Norden, sind durch das dauernde Sinken der Kautschukpreise zum Teil in ihrer Existenz schwer bedroht. Der wirtschaftliche Verband der Nordbezirke hat nun in einer Eingabe das Gouvernement um Ergeißung von unverzüglichen Maßnahmen zur Abwehr des drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruches einer großen Zahl mittlerer und kleinerer Pflanzungen ersucht. Die Eingabe lautet:

„Die Kautschukpreise haben den niedrigsten Stand erreicht, seitdem in der Kolonie Kautschuk angebaut wird.

Das Pfund ungewaschener Kautschuk M 1,60, das Pfund gewaschener M 2,20 durchschnittlich, Iolo Hamburg.

Die Produktionskosten für das Pfund ungewaschener Kautschuk betragen M 1,60 bis M 2,50 durchschnittlich, Iolo Hamburg. Bei kleineren Pflanzungen mitunter etwas weniger, bei größeren etwas mehr.

Gewaschener Kautschuk stellt sich M 0,40 bis M 0,50 das Pfund höher. Mangels ausreichender Wasservorrichtungen und Anstalten kann höchstens die Hälfte der Produktion des Nordens gewaschen werden.

Der gewaschene Kautschuk ist zur Zeit nur schwer, ungewaschener im allgemeinen überhaupt nicht mehr verkäuflich.

Wie lange dieser Zustand noch andauern wird, ist nicht abzusehen. Die Nachrichten aus Europa lauten sehr pessimistisch.

Die Produktionskosten lassen sich zur Zeit kaum einschränken. Der durchschnittliche Monatslohn für den Arbeiter beträgt 12 bis 15 Rp. Dazu kommt, auf den Monat berechnet, mindestens der gleiche Betrag an Anwerbelohn, Kranke und Ausreißer eingerechnet. Nur ganz wenige Pflanzungen können ihren Bedarf in der Hauptsache aus bezirksangehörigen Arbeitern decken. Von den größeren Pflanzungen wohl keine mehr.

Kautschuk bildet bei den mittleren und kleineren Pflanzungen regelmäßig die einzige Kultur. Die Sikkalkultur erfordert ein zu großes Anlagekapital. Die Skapokultur ist neueren Datums. Ihre Rentabilität zweifelhaft, schon weil der Absatz nicht gesichert ist. Massenprodukte wie Mais, Bohnen usw. konnten bisher mit Erfolg nicht angebaut werden, weil die hohen Bahn- und Seefrachten den Export regelmäßig ausschließen. Genügender Absatz ist im Inland in fruchtbareren Jahren, wie dem jetzigen, nicht gegeben.

Baumwolle hat im Norden völlig verjagt.

Im Allgemeinen sind die Möglichkeiten der hiesigen Böden nicht genügend erschöpft. Die praktischen Versuche beschränken sich auf Amanat, das besonders geartete Boden- und klimatische Verhältnisse hat.

Größere für den praktischen Betrieb eingeichtete staatliche Versuchspflanzungen fehlen bisher vollständig, ebenso in anderen tropischen Ländern mit annähernd gleichen Verhältnissen ausgebildete Fachleute.

Die Mehrzahl der hiesigen Pflanzungen hat sich mit verhältnismäßig sehr geringen Mitteln aus kleinen Anfängen herausgearbeitet. Sie sind deshalb immer noch auf Kredit angewiesen. Das Kreditwesen beruht in der Hauptsache auf Bevorschussung der Produkte durch die Großfirmen. Das plötzliche und unerwartet starke Weichen der Preise sowie die minimale Ausnahmefähigkeit des Kautschukmarktes haben zur Folge gehabt, daß die früheren Bevorschussungen den Erlös weit übersteigen. Damit sind die Pflanzungen mit einem Schlag mehr oder weniger stark verschuldet geworden.

Demgegenüber sind die Bahn- und Seefrachten ungewöhnlich hoch. Die Deutsche Ostafrika-Linie hat sogar zu einer Zeit, als die Kautschukpreise bereits stark wichen, die Frachtrate für Kautschuk noch um 10% erhöht.

Es scheint durchaus als wahrscheinlich, daß die Kautschukpreise noch mehr sinken werden. Die sich anhäufenden Weltvorräte müssen den Absatz immer schwieriger gestalten. Auch muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Großfirmen, die sich jetzt noch abwartend verhalten, die gegebenen Kredite kündigen. Damit würde der Kautschukbau des Schutzgebietes, nicht nur des Nordens, der Vernichtung preisgegeben sein. Die Krisis ist schon jetzt so schwer, daß Regierungshilfe zur Notwendigkeit geworden ist.

Eine schwere Rückwirkung auf die Eingeborenen ist unvermeidlich. Die Lohnzahlungen müssen stocken. Die Kauf- und Steuer-

\*) Wir erinnern hier an die Ausführungen in dem in unserer Nr. 77 vom 27. September 1912 veröffentlichten Artikel „Lord Kitchener in Ägypten“, in welchem auf das schon damals leuchtend zu Tage tretende Bestreben des neuen Herrn Ägyptens, die Kapitulationen zu beseitigen, hingewiesen wurde, die Red.

Kraft der Eingeborenen im Allgemeinen muß nachlassen, da sie zum größten Teil auf dem unmittelbaren Verdienst an den europäischen Unternehmungen beruht.

Ebenso müssen die Zoll- und Bahneinnahmen sowie die Erträge der Gewerbesteuer erheblich nachlassen.

Die Produktionskosten auf den Pflanzungen lassen sich infolge der ungünstigen Arbeiterverhältnisse kaum noch verringern. Die sofortige Einführung von Notstandstarifen für Bahn und See erscheint deshalb als der einzige Ausweg. Eine Herabsetzung um 50 bis 60% erscheint als das Mindeste, was einigermaßen helfen kann. Wir ersuchen deshalb ergebenst, sofort alles Erforderliche in die Wege zu leiten. Jeder Verzug bedeutet eine Erhöhung der Gefahr."

Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß die Regierung sowohl als auch die Distriktslinie der Krise in dem von dem Wirtschaftlichen Verband der Nordbezirke gewünschten Sinne durch Gewährung von Notstandstarifen Rechnung tragen wird. Durch Gewährung dieser Notstandstarife — durch die D. D. U. L. ist eine Herabsetzung der Fracht von 90 auf 65 M. so gut wie sicher, eine weitere Herabsetzung auf 40 M. nicht ausgeschlossen; wenn wir recht unterrichtet sind, hat das Gouvernement eine solche für die Bahnen um 60% und mehr ins Auge gefaßt — wird ja eine geringe Herabsetzung der Gesteuerungskosten bis Hamburg erreicht. Es handelt sich dabei jedoch nur um wenige Pfennige für das Pfund. Sollte die Krise länger anhalten und noch schärfer werden, wird durch diese Maßregel allein ihren möglichen verderblichen Folge kaum wesentlich gewehrt werden können. Durchgreifende und für die Zukunft vorsorgende Hilfe kann nur durch Schaffung billiger Kredite für Pflanzungen und günstigere Gestaltung der Arbeiterverhältnisse erreicht werden.

Über die im Norden herrschende Stimmung gibt uns eine uns gerade jetzt von einem angesehenen und im Schutzgebiet bereits seit langem tätigen Pflanzungsbesitzer zugehende Zuschrift ein klares Bild. Wir bringen diese Zuschrift hier umso lieber zum Ausdruck, als sie sowohl die Frage der Kredite berührt als auch sehr beachtenswerte Vorschläge zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse enthält. Wir möchten dabei hier an den in unserer Nr. 48 vom 14. Juni d. Jz. veröffentlichten Artikel „Warum führt man in Deutsch-Ostafrika nicht wie in den holländischen Kolonien dreijährige Kontraktsdauer für Pflanzungsarbeiter ein?“ erinnern. In der Zuschrift heißt es:

„Die Entwertung des Kautschuks zwingt zur verbilligten Produktion. Nicht aber der niedrige Kautschukpreis allein bringt uns zum Ruin sondern zum großen Teil die Maßnahmen der Regierung besonders in Bezug auf die Arbeiterfrage. Da die Weißen von der Regierung seiner Zeit ins Land gerufen wurden und auch jetzt noch zugelassen werden, also unter Mitverantwortung der Regierung ihre Vermögen in die Kolonie gesteckt haben und stecken, haben sie füglich auch einen Anspruch auf Unterstützung durch die Regierung, namentlich wo diese, wie gezeigt werden soll, so einfach ist, dazu für die Regierung und ihre besonderen Schutzbefohlenen die Schwarzen mit großen Vorteilen verbunden: die extensive Wirtschaft mit unserem wertvollsten Besitz, den Eingeborenen, muß aufhören!

Das läßt sich erreichen, wenn die auswärts angeworbenen Arbeiter dreijährigen Kontrakt erhalten und die in Pflanzungsbezirken ansässigen Arbeiter zu regelmäßiger Arbeit angehalten werden. Das ermöglichende Bestimmungen würden auf volkswirtschaftlichen, auf gesundheitlichem, auf moralischem Gebiete und dem des ganzen Pflanzungslebens von größtem Nutzen sein.

Der Bedarf an Pflanzungsarbeitern aus dem Innern würde ungemein verringert werden, die so freierwerdenden Kräfte könnten sich anderweitig betätigen. Die Sterblichkeit, Unterernährung, Erkrankung, Verwundung und Verbummelung auf dem Hin- und Herwandern — Mißstände, die durch den Transport mit der Eisenbahn nur teilweise behoben werden — würden um ein vielfaches eingeschränkt werden.

Der gesund auf der Pflanzung ankommende Mann (wie Erfahrung zeigt) wird gesund bleiben, und sich die Gesundheit drei Jahre erhalten, anstatt sie nach jedem jetzigen kurzen Kontrakt durch Bummeln vor Annahme neuer Arbeit immer erneut aufs Spiel zu setzen.

Der Mann, der 3 Jahre lang auf einer Pflanzung Ordnung gelernt, wird in den allermeisten Fällen viel Geld verdient haben, wird sein Vermögen seinen Angehörigen im Heimatdorf zeigen, die Konsequenzen des Wohlstands — die Heirat, Familiengründung — ziehen wollen. Er wird sich Frau und Kinder kaufen, und damit dann in seiner Heimat festhaft werden.

Gerade die kurze Kontraktzeit von einem Jahr ist die Hauptgefahr für den aus dem Innern Kommenden. Er hat nach ihrem Ablauf noch nicht genügend Geld, und kehrt deswegen in seine Heimat noch nicht zurück. Gerade die kurze Kontraktzeit kostet soziale Menschenleben, verbummelt die Ueberlebenden, entfremdet sie der Heimat, führt zur Verödung des Innern, ohne die hiesigen Gebiete wesentlich zu bereichern, denn solch verbummelter,

immer wieder bezugloser Mann findet keine „Frau“, die für Nachkommenschaft sorgt.

Der Mann, der gesund auf der Pflanzung ankommt, findet sich in die neuen Verhältnisse leicht, wird der Pflanzung kaum Medizin und Pflege kosten, vor Allem wird er aber zur Arbeit angehalten werden können und dieses im Anschluß mit der längeren Kontraktzeit wird ihn zu einem guten Arbeiter machen. Speziell das Zapfen des Kautschuks ist eine Sache der Übung. Der Arbeiter selbst wird sich durch die allerorts üblichen Gratifikationen pekuniär steigend immer besser stellen, und die Pflanzung wird sehr sehr viel geringere Produktionskosten haben.

Die teure Produktion Ostafrikas ist zum allergrößten Teil eine Folge der kurzen Kontraktzeit. Beweis: auf meiner Pflanzung erhielt ich  $\frac{1}{2}$  Jahr lang fast keinen Zuzug (teils weil keiner zu bekommen, teils weil die vom Innern Kommenden schon bei Morogoro verschwanden). Es zapften deshalb fast nur „alte Zapfer“. Während sonst zur selben Jahreszeit der Durchschnitt ca  $1\frac{1}{2}$  Pfund pro Mann war, stieg der Durchschnitt auf ca. 3 Pfund. Bei weniger ist jetzt einfach nicht mehr zu leben!

Wenn meine Leute aber noch eine lange Kontraktzeit vor sich hätten, würde ich einen noch größeren Durchschnitt bekommen und gut mit dem Orient konkurrieren können. Der notwendige Ersatz ließ sich bei der Länge der Zeit unmerklich bewerkstelligen.

Durch die längere Kontraktzeit werden  $\frac{2}{3}$  der Leute erspart, anstatt, daß das Innere, wie wir annehmen wollen, jetzt 60000 Mann jährlich abgeben muß, braucht es dann nur 20000 abzugeben. Diese 20000 Arbeiter verdienen die ganze Zeit über Geld, während bei den 60000 eine riesige Zeit durch das Hin- und Her- und Herumbummeln nutz- und zwecklos vergeudet wird. Das widerspricht doch jeder Wirtschaftspolitik, 40000 Mann blieben also der Heimat erhalten und könnten dem heimischen Feldbau sich vermehrt widmen, die Lebensmittel würden billiger werden, und damit der ganzen Kolonie ein gewaltiger Segen verschafft sein.

Bei den jetzigen Verhältnissen stehen wir Alle vor dem Ruin!

Jedermann zögert mit dem Bekenntnis. Jeder hofft, daß vielleicht irgend etwas ihn noch auf das Nordüftigste rettet und ihm ein Bekenntnis erspart, welches ihm bei den jetzigen Zuständen doch keine Hilfe bringt, aber ganz sicher Verachtung und Kreditverlust!

Tatsächlich sitzt mancher lachend da, dem die Sorge das Herz zernagt, um seine Lage vor dem Nachbar zu verbergen. Und just genau dasselbe tut auch dieser, denn es geht Allen schlecht.

Die Direktoren, Leiter, Assistenten usw. bekommen noch ihr Gehalt. Aber auch diesen kommt das Verderben schon näher denn den Pflanzungen, die über den Verkaufspreis produzieren, gehen bald ein, und sie verlieren ihre Stellungen, ohne daß in demselben Maße neue Pflanzungen entstehen. Mit der Verminderung der Europäer im Lande wird die Schutztruppe vermehrt werden müssen, denn der Einfluß, den die vielen Europäer auf die Schwarzen ausübten, wird ausfallen, und das viele Geld. Bei meinem kleinen Betriebe bringe ich immerhin jährlich über 50.000 M. lediglich an die Eingeborenen, das was eine Meizenzahl von Schwarzen bei leichter Beschäftigung friedlich hielt, wird ihnen umso mehr fehlen, als sie an höhere Ansprüche gewöhnt worden sind. Sie werden infolgedessen unzufrieden werden. Durch die Verringerung der Europäer und den Verlust der Kaufkraft der Eingeborenen wird die Kaufmannschaft offensichtlich getroffen, der Staat verliert auch dementsprechend Steuern, Zölle. Die Eingeborenensteuer wird einen besonderen Ausfall aufweisen, denn der Schwarze konnte doch nur zum größten Teil seine Steuern entrichten, weil er Geld durch den Europäer bekam. Die Regierung kann durch Einführung des dreijährigen Kontrakts den Pflanzler nicht nur vor dem Ruin schützen, sondern ihm auch die Möglichkeit geben, mehr als sein knappen Leben zu verdienen.

Wenn das erreicht ist, wird der Pflanzler auch für seine Mitarbeiter, die Schwarzen, mehr tun können. Wie mancher möchte seinen Leuten schöne Wohnungen, eingehendste Krankenpflege, billigste Einkaufsgelegenheiten geben! Es scheitert einfach an dem Geldmangel. Wäre der gehoben, dann brauchte die Regierung gar keine Gesetze zum Schutze der Schwarzen erlassen, aber solange der Pflanzler selbst Not leidet, kann er nicht andern helfen, und da nützen auch alle Gesetze nicht. — Gewissenlose Elemente gibt es in jedem Berufe, die Distriktskommissare kennen diese aber ganz genau, denn nirgends steht Jedermanns Leben so auf dem Präsentierteller wie hier, und nirgends arbeitet der böse Leumund so geschäftig wie hier, also es liegt keine Gefahr vor, daß irgend einem Schwarzen Unrecht geschieht.

Wird die Arbeiterverordnung Gesetz, wonach nach einem Jahr die Arbeiter entlassen werden müssen, ganz gleichgültig, ob sie die vorgeschriebenen

270 Tage abgearbeitet haben oder nicht, dann wehe den Schwarzen, den Pflanzungen, der Regierung! Ersterer wird, ob elend oder nicht, zur Arbeit gezwungen werden müssen, und darunter leiden, die Pflanzler werden trotzdem ruiniert, denn von den elenden Leuten bekommen sie nicht die genügende Arbeitsleistung, und die Regierung wird unzufriedene Schwarze und Weiße im Lande haben.

Der Schwarze ist kontraktlich verpflichtet, 270 Tage in einem Jahre abzuarbeiten, wenn er es aber nicht tun will, mit welchen Mitteln soll ihn der von der Behörde weit abwohnende Pflanzler dazu zwingen???

Durch die dreijährige Kontraktzeit würde der enorme Arbeitermangel wegfallen. Wie die Sache aber jetzt steht und mit der neuen Arbeiterverordnung stehen wird, ist die Regierung verpflichtet, alles Kapital zu warnen in die Kolonie zu kommen, die ganze Kolonie zu sperren, denn selbst die wenigen vorhandenen Pflanzungen können sich nicht genügend Arbeiter verschaffen!"

## Aus unserer Kolonie

### Fortschritt des Baus der Tanganikabahn.

Die Gleispitze ist heute hier eingegangener Drahtmeldung zufolge bei Kilometer 301,5 angelegt.

### Maffais als Viehdiebe.

Aus Moschi wird uns geschrieben: Durch das energische Einschreiten des Landmessers Erdmann konnten dicht an der deutsch-englischen Grenze an der Wasserstelle am Dlmolog Maffais 10 Stücke augenscheinlich gestohlenen Viehs, der Hauptsache nach Kuhkälber, abgenommen werden, ehe die Diebe mit ihrer Beute über die englische Grenze verduften konnten.

### Gründung eines Kilimandscharo-Alpenvereins.

Zur Gründung eines Kilimandscharo-Alpenvereins erklärt der um die Erschließung des Kilimandscharo-gebiets für den Fremdenverkehr so verdienstvolle Dr. Förster nachstehenden Aufruf:

„Die verschiedentlich in der Usambara-Post gebrachten Mitteilungen über die bisher zur Erschließung des Kilimandscharo für den Reiseverkehr getroffenen Vorkehrungen sind nicht ohne ein wohlwollendes Echo aus dem Leserkreise dieser Zeitung geblieben. Die bereits bestehenden Einrichtungen der Eisenbahn, der Hotels und Schutzhütten, in Verbindung mit günstig erforschten Reitwegen zu den höchsten Gipfeln unseres afrikanischen Schnee- und Eisberges, haben eine immer wachsende Anzahl von Besuchern hierhergeführt und, man kann das, ohne die Wahrheit zu verlegen, behaupten, dem Kilimandscharo begeisterte und für das Gesehene und Erlebte dankbare Anhänger gewonnen.

Es ist unnötig, noch des Näheren auszuführen, von welcher Bedeutung für unsere Kolonie es sein muß, wenn der so aussichtsreich eröffnete Reiseverkehr nach dem Kilimandscharo, dessen Name mit Recht seinen hohen, durch Prof. Dr. Hans Meyer und spätere Forscher begründeten Ruf verdient, des Weiteren gepflegt und angeregt wird. Es scheint jetzt der Zeitpunkt gekommen zu sein, in der Kolonie selbst, wie in der deutschen Heimat eine tatkräftige eingreifende Werbearbeit zu beginnen, das mit so guten Aussichten Begonnene in größerem Maßstabe fortzusetzen, um den Kilimandscharo durch angemessene Vorkehrungen dem großen Weltverkehr zu eröffnen und solchen Vorkehrungen eine Grundlage zu geben, welche ihren Bestand für die Dauer sichert.

Zu diesem Zwecke muß das Bestreben, den Kilimandscharo weit rühin zu erschließen, aus den Anfängen persönlicher Unternehmungen übergeführt werden in die Form einer öffentlichen gemeinnützigen Tätigkeit, wie sie z. B. der deutsche und österreichische Alpenverein seit Jahren in so mustergiltiger und hervorragender segensreicher Tätigkeit zum Wohle der Völker Oesterreichs und Deutschland und zur Freude von Tausenden ausübt.

Es gilt unseren Kilimandscharo der Forschung, der Kunst, dem Verkehr voll und ganz zu erschließen zum Segen der Kolonie.

Dazu bedarf es einer Vereinigung von gemeinnützig gesinnten Männern und Frauen, welche eine solche Arbeit als eine freudige Pflicht auf sich nehmen wollen. Es gilt nicht allein den Bestand der bereits getroffenen Einrichtungen, der erbauten Schutzhütten und dergl. zu sichern, sondern neue zu erbauen, Wege anzulegen — kurz alle die Arbeit für den Kilimandscharo zu leisten, welche der oben genannte Verein für die heimischen Alpen geleistet, hat und sich anstreckt für andere Hochgebirge zu unternehmen.“

Wir können diese geplante Gründung eines Kilimandscharo-Alpenvereins nur begrüßen und möchten auch unsere Leser auf diesen Plan noch besonders aufmerksam machen. Als Mindestjahresbeitrag für den zu gründenden Verein ist der Betrag von Rp. 7,50 (M. 10, —) vorgesehen, Anmeldungen

nimmt bis zur Wahl eines Vorstandes in der noch einzuberufenden Gründungsverammlung Herr Dr. C. Th. Förster, Moschi entgegen

### Für die Züchtung von Silberreihern in den deutschen Kolonien.

Wie der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg in der "Deutschen Kolonialzeitung" bekannt gibt, hat die Vereinigung der Berliner Blumen- und Federnindustrie der Deutschen Kolonialgesellschaft einen Preis von 10,000 Mk., der bei einer Berliner Großbank zu deponieren ist, zur Verfügung gestellt, der demjenigen in den deutschen Kolonien zufallen soll, der zuerst und zwar vor dem 31. Dezember 1918 nachweist, daß er 500 Silberreier in Farmen gezüchtet hat. Der Nachweis ist durch amtliche Beglaubigung der nächstgelegenen Behörde zu führen. Bewerbungen um den Preis sind an die Deutsche Kolonialgesellschaft zu richten.

## Votales

Am Donnerstag beriet der städtische Rat in achtstündiger Sitzung den Entwurf einer Bauordnung für Darassalam. Die Weiterberatung wird noch in der nächsten Zeit stattfinden, da das Gouvernment noch einen anderen Entwurf vorlegen will. Auf die Einzelheiten kommen wir noch später zurück und möchten hier nochmals darauf hinweisen, daß es doch dringend wünschenswert erscheint, daß vor Erlass der Verordnung allen Interessententeilen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Auszug aus dem Verhandlungsbericht über die Bezirksratsitzung Darassalam-Land vom 15. August 1913. Anwesend waren: Bezirksamtmanng Eggebrecht als Vorsitzender, als Mitglieder Pflanzungsleiter Bussé, Kaufmann Devers, Photograph Vincenti, Sekretär Stielich. Es wurde zuerst verhandelt über die Erteilung der Anwerbekonzession. Der Bezirksrat hält die geplante Sperrung der Stadt und 20 km im Umkreise um dieselbe für nicht genügend, um die wirtschaftlichen Interessen der Pflanzler und Gewerbetreibenden zu schützen. Im Bezirk sind schon jetzt allein gegen 1200 fremde Arbeiter täglich beschäftigt. Der Bezirk hat demnach jetzt einen Bedarf von etwa 2000 Sechsmonatsarbeitern jährlich, die aus fremden Bezirken angeworben werden müssen. Der Verkauf der Firma Holzmann und der Ost-Afrikanischen Eisenbahngesellschaft für ihre Arbeiten an der Umbaustraße ist hierbei nicht inbegriffen. Es muß dahin gestrebt werden, diese Anzahl fremder Arbeiter zu verringern. Eine Anwerbung für fremde Bezirke erschwert jedoch diese Bestrebungen.

Nach den Feststellungen des Bezirksamtmanng im Jahresbericht arbeiten die arbeitsfähigen Leute des Bezirks bereits 2 Monate jährlich auf europäischen Betrieben, aus der näheren Umgegend der Pflanzungen auch länger. Bei der Bedeutung der Eingeborenenkulturen insbesondere für die Versorgung der Stadt Darassalam und der Versorgung der gewerblichen Betriebe mit Arbeitern dürfte diese Arbeitsleistung vorläufig genügen. Demnach ist eine Sperrung des ganzen Bezirks angebracht. Falls das Gouvernment diesen Wünschen keine Rechnung tragen sollte, wird empfohlen, dem Kaufmann Helfferich hier die Anwerbekonzession zu erteilen. Eine Anwerbegebühr in Höhe von 8 Rupien pro Kopf wird als genügend angesehen.

Der Vorsitzende gab dann einen weiteren Überblick über die Straßenbauten im Bezirk. In Pugu ist der Weg von der Station zum Kasthaus vollendet, an der Instandsetzung der Fahrstraße Pugu-Kisserawe wird gearbeitet, ein weiterer Fußweg für Ausflügler ist in Aussicht genommen. Die Warabara Minati-Kisserawe ist in Ordnung. Von Kola ist anschließend an die große Fahrstraße mit der Anlegung einer weiteren Fahrstraße nach Maneromango zu begonnen und in einer Länge von etwa 20-30 km fertig gestellt worden.

Augenblicklich wird an dem Wege nach Segerea anschließend an die neue Bagamojostraße gearbeitet.

Interessenten haben hierfür 500 Rupie zur Verfügung gestellt, da eine Bewilligung weiterer Mittel für Straßenbauten aus der Reserve des S. Fonds für dies Gatsjahr nicht mehr zu erwarten sei. (Warum? eine Aufklärung über anderweitige Verwendung der nicht unbeträchtlichen Reserve des S. Fonds wäre dringend zu wünschen, die Red.)

Für den Übergang über den Simbasi wird die Trasse in diesen Tagen festgelegt werden. Von den Interessenten soll ein Zuschuß von 5 Rupie pro ha unter Kultur erfordert werden, da sie große Vorteile durch den neuen Fahrweg haben werden.

Der Vorsitzende teilte ferner mit, daß mit der Verwaltung des Postens Kiffangire der Assistent Grafböck, ein älterer und erfahrener Beamter beauftragt worden ist.

Auf Anfrage teilte der Vorsitzende ferner mit, daß nach Feststellungen von Herrn Dr. Wölfel der Sachsenwald jetzt fast tsetsefrei ist, jedoch besteht immer die Befürchtung, daß durch die Bahn neue Tsetse eingeführt wird. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß im Sachsenwald eine Menge Schweine sind, Abhilfe dagegen durch Legen von Gift oder größere Jagden dringend im Interesse der benachbarten Pflanzler liegt.

Dringend erforderlich ist ferner die Anlegung eines Waldreservats im Norden von Darassalam, geeignetes Gelände ist am Mbezi in der Numbenschaft Goba vorhanden. Der Vorsitzende wird ersucht, sich dieserhalb mit dem Forstreferat in Verbindung zu setzen. Es wird ferner zur Erwägung gestellt, dieses Land als einen zukünftigen Wald der Stadt Darassalam zu reservieren.

Es werden ferner Herr Vincenti und Herr Devers zu Mitgliedern einer Kommission außer dem Bezirksamtmanng gewählt, die über die angemessene Herabsetzung der Anmeldungen bei der Verteilung von Arbeitern beschließen soll, falls bei den allmonatlichen Arbeitsvermittlungen sich dem Bezirksamt nicht genügend Arbeiter zur Verfügung gestellt haben. Diese Kommission tritt gleichfalls in Tätigkeit, wenn die Arbeitgeber mehr Leute angefordert haben, als das Bezirksamt unter Berücksichtigung seiner stets gleichmäßig erfolgenden Anforderungen von den einzelnen Numbenschaften vermitteln kann.

Das diesjährige Sportsfest des Sportvereins Darassalam findet nun, wie endgültig festgelegt, am Samstag, den 6. und Sonntag, den 7. September statt.

Das Programm für die beiden Tage setzt sich wie folgt zusammen:

Samstag, den 6. September:

1. Ausscheidungskampf über 100 m.
2. Herren-Doppelspiel ohne Vorgabe.
3. Herren-Einzelspiel mit Vorgabe.
4. Herren- und Damen-Doppelspiel ohne Vorgabe.

Sonntag, den 7. September:

1. Hochsprung.
2. Herren-Einzelspiel ohne Vorgabe.
3. Entscheidungslauf über 100 m.
4. Damen-Einzelspiel ohne Vorgabe.
5. Fußballwettkampf (Der Tag dieses Wettspiels ist zwischen den Mannschaften der Kriegsschiffe zu vereinbaren, und ist nicht an ein bestimmtes Datum gebunden.)

An beiden Tagen wird die Askari-Kapelle von 4 Uhr ab konzertieren.

Die Preisverteilung findet am Sonntag anschließend an die Spiele auf dem Sportplatz statt.

Gleichzeitig werden wir gebeten, darauf aufmerksam zu machen, daß der Golfplatz jetzt wieder vollkommen in Ordnung gebracht ist.

Postnachrichten. 1. Postschluß zum Gouv. Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ zur fahrplanmäßigen Südtour heute 5 Uhr Nachmittags.

2. Ausgabe der Europapost vom R. P. D. „Prinzregent“ voraussichtlich Sonntag Nachmittags.

3. Postschluß für Gouv. Dampfer „Kigani“ nach Zanzibar zum Anschluß an die englische Post Montag Nachm. 5 Uhr.

— R. P. D. „Feldmarschall“ ist Freitag Vormittag in Neapel angekommen (fahrplanmäßig).

— Frachtdampfer „Rufiji“ ist gestern von Aden abgefahren und wird etwa am 27. dieses Monats hier eintreffen.

— R. P. D. „Prinzregent“ trifft morgen früh hier ein.

— R. P. D. „Somali“ wird am Mittwoch, den 20. dieses Monats bei Tagesanbruch von hier via Bagamojo, Salale, Kilindoni, Kilwa, Lindi nach Mikindani fahren.

— Dampfer „Markgraf“, der am 3. dieses Monats mit 500 Tonnen Ladung für hier von Bombay abgefahren ist, wird am 19. dieses Monats hier erwartet.

### Personalnachrichten der Kaiserl. Schutztruppe.

Mit R. P. D. „Windhut“ im Heimgeleit: Leutnant Gatterbauer vorzeitig krankheitshalber, Stabsarzt Dr. Edard und Sanitäts Sergeant Mofinski zum Heimaturlaub.

Eingetroffen: Feldwebel Postrop von Busoba. Versetzt: Oberleutnant Braunschweig als Führer der 14. Kompanie nach Muenja, Leutnant von Linde-Suben zur Übernahme des Militärpostens Singida zur 4. Feldkompanie, Abreise 25. 8. 13, Feldwebel Postrop zum Stabe, Sanitätsfeldwebel Fährich zur Durchimpfung des Mjidji-Bezirks, Abreise 25. 8. 13, Sanitätsunteroffizier Kerkhoff zur Schlafkrankheitsbekämpfung am Tanganyika, Abreise am 18. 8. 13.

## Heraus

aus dem Schlafzimmer mit Talg-, Petrol- od. Gaslicht. Man verwende nur Tropenlampe Nr. 13, unübertrefflich an Sauberkeit, stets gebrauchsfertig; ärztlich empfohlen. Farben nach Wahl. Preis Mark 6, — komplett. Neufüllung nach einem Jahr M 3, —. Wiederverkäufer erwünscht.

Nur zu beziehen vom Konstrukteur der Elektro-Armaturen Gustav Remus, Halle a S.

Stuhr's

Kaviar und Sardellen

in Dosen und Gläsern

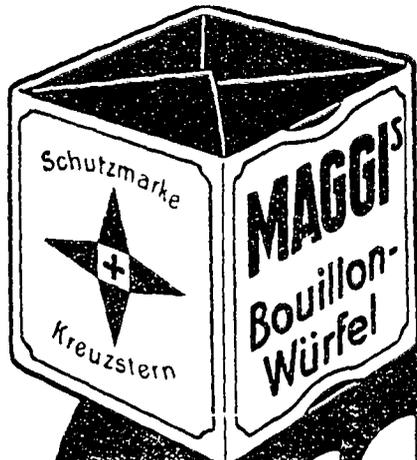
Reinheit und Haltbarkeit garantiert

Käuflich in den einschlägigen Geschäften.



Marke Stühr.

C. F. Stühr & Co., Hamburg



Maggi's kräftige wohlschmeckende Fleischbrühe

Druck und Verlag: Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, G. m. b. H. Darassalam.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Buntgass, Darassalam

Für Lokales und Inserate: A. Kufel, Darassalam

Hierzu 3 Beilagen, und Nr. 31 „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Schneider  
der unvergleichliche  
Jagd.

# Traun, Stürken & Devers, G.m.b.H.

Daressalam - Tabora

# Bretschneider & Hasche, G.m.b.H.

Daressalam

Neue Ankünfte per D. „General“.

## Toilette-Artikel:

Seifen, Brillantine, Parfüms, Zahnpasta, Zahnpulver, verschiedene Haar- u. Mundwasser, Kaloderma-Rasierseife.

Alleinverkauf der Firma  
F. Wolff & Sohn, Karlsruhe.

## Bekleidungs-Artikel:

Herren-Socken in reichhaltiger Auswahl, Leinen-Kragen alle gangbaren Dessins, Krawatten neue moderne Farben, Oberhemden weiss u. farbig, Sporthemden in verschied. Ausführungen, Kohlstock-Hemden; Poröse Leinwäsche, Tropenhüte, Moderne Englische Filz- u. Strohhüte, Reisenmützen, Haus- u. Badeschuhe.

Linoleum-Teppiche u. Läufer, Kokos-Matten, Teppiche und Läufer.

Mit nächstem Dampfer trifft direkt aus Lingah kommand eine

### Große Kollektion

Echte

### Perser Teppiche

ein.

Kabinenkoffer, Handtaschen u. kleinere Koffer in verschiedenen Preislagen. Portemonnaies, Brieftaschen, Cigarren- und Cigarettentaschen.

Aktenmappen.

Toilette-Necessaires.

## Frühstückskörbe

Sämtliche Sorten Gläser.

Tisch-, Hänge- und Wandlampen.

Küchen-Geschirr.

komplette Tafelservice.

Chokolade von: Riquet, Gala-Peter, Lindt, Sarotti und Cadbury.

Bisquits.

Bonbons.

Nach Ankuft eines jeden Europadampfers:

Frische Usambara-Fleisch- u. Wurstwaren.

## Vertreter erstklassiger Firmen.

Agenten der Messageries Maritimes, Marseille.

Hauptagentur des Internationalen Lloyd, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Berlin, Fluß-, Transport- und See-Versicherung, der Hamburg-Bremer Feuer-versicherungsgesellschaft in Hamburg, der Feuer Assekurranz Compagnie von 1877 in Hamburg.

Ankauf von Landesprodukten, aller Art; commissionsweiser Verkauf derselben. Vertretung in Hamburg **Georg Kleinwort, Hamburg, Neuer Wall.**

Vertreter für Tanga und Hinterland: **TR. ZÜRN & CO., TANGA.**

### Neuter-Telegramme.

#### Zum Frieden auf dem Balkan.

Einer Neuter-Meldung vom 12. ds. Mts. zufolge schreibt der Berliner Lokalanzeiger, der wie noch aus der Marokkizeit erinnerlich manchmal zum Sprachorgan amtlicher Meinungen gewählt wurde, daß man allen Grund zur Annahme habe, daß der Friede von Bukarest als endgültig gesichert anzusehen sei. Das österreichisch-ungarische Verlangen auf Revision des Vertrages sei überflüssig, da der Besitz von Kawaia keine Frage von europäischer Bedeutung sei. Die französische Presse hofft gleichfalls, daß der Friede ein endgültiger sei, und sie hegt das Vertrauen, daß der Friede eine sentimentale Vorliebe für Bulgarien nicht zu weit treiben werde. Nach der französischen Auffassung hat Kawaia mehr Bedeutung für die Mittelmeer- als für die Balkanpolitik, und geht so eigentlich Frankreich ganz besonders an. Die österreichische Presse hat nach Neuter ihren Standpunkt gewechselt, und hofft nun auch, daß die Regelung von Beirut sein möge, ohne daß eine Einmischung der Großmächte nötig sei. Nach der jetzigen Darstellung der österreichischen Presse, sei die Möglichkeit einer Revision von Rumänien selbst vorgebracht, um Bulgarien den Besitz auf Kawaia zu erleichtern.

Seit es so ziemlich feststeht, daß eine Revision des Bukarester Friedensvertrages nicht stattfinden wird, zeigt die bulgarische Presse diese Überlegenheit und Bitterkeit und der Frieden wird als eine Ungerechtigkeit gegen Bulgarien bezeichnet. Der jetzige Friede werde nur Anordnungen im Gefolge haben und Mazedonien werde voraussichtlich in nicht allzuferner Zeit nur von neuem wieder mit Blut getränkt werden.

In dem Armeebefehl, den Zar Ferdinand nach Abschluß des Friedens erließ, heißt es: Der Kampf, der durch den Vertrag von Bukarest zwischen uns hervorgerufen wurde, würde Erfolg für uns gewesen sein, wenn unsere Macht nicht durch unvorhergesehene politische Umstände geschwächt worden wäre. Wir waren erschöpft, aber nicht besiegt. Der Armeebefehl schließt mit der Ermahnung, nimmst zu den Beschäftigungen des Friedens zurückzukehren und Kinder und Enkel zu erziehen, das ruhmreiche Werk eines Tages zu vollenden, das jetzt begonnen sei. (Das klingt gerade nicht sehr nachgiebig und friedlich für die Zukunft, die Red.)

Die Wiener Presse betrachtet die Wendung, welche die Balkanangelegenheiten genommen haben, als ein völliges Fiasco der Balkanpolitik Graf Berchtolds.

Einer Meldung der „Rheinischen Zeitung“ zufolge ist keine Rede mehr davon, daß die europäischen diplomatische Schritte gegen den Bukarester Friedensvertrag unternommen werde.

#### Unruhen in Britisch-Somaliland.

Aus Aden wird gemeldet, daß ein englisches Kamelreiterskorps von feindlichen Somalis zwischen Berbera und Dweein überfallen wurde. In dem amtlichen englischen Bericht heißt es: „Am 9. August befand sich eine Kamelreiterskompanie auf einer Melagroszierung zwischen Berbera und Dweein, als sie von 1000 Dervischen (Anhänger des toten Mullah?) angegriffen wurden, die, wie man vermutet, gegen Burao vorrückten. Zwei Mann von der Kamelreiterskompanie trafen ein und meldeten, daß ein englischer Offizier namens Corfield getötet, ein anderer namens Dunn verwundet sei, während 60 Mann der Kamelreiterskompanie gefallen oder verwundet seien. Der Rückzug der Kompanie war abgebrochen und sie verzichtete sich deshalb in einer Seriba (Dornenverhau). Die Verluste der Dervische sowohl als auch der uns befreundeten Somalis waren außerordentlich schwer. Der britische Verwaltungsbeamte des Somalilandes, Archer, brach sofort mit einer Eskorte von 20 Mann indischer Truppen und begleitet von soviel befreundeten Somalis, als er aufbringen konnte, auf, um einen Entzug der Kompanie zu versuchen. Dem indischen Truppenkontingent in Berbera gab er den Befehl, zu seiner Unterstützung gleichfalls vorzurücken, und er erbat vom britischen Konsulenten in Aden die Entsendung von 300 Mann nach Berbera. Archer erreichte das Kamelreiterskorps am 10. August 2 Uhr morgens und zog sich dann nach Burao zurück. Die Dervische folgten wegen Mangel an Munition nicht. Ein Engländer namens Summers, der das Kamelreiterskorps begleitet hatte und nachher Archer über die militärische Lage aufklären konnte, wurde dreimal verwundet, aber nicht schwer. Corfield fiel gleich zu Anfang des Gezeiges. Die Anzahl der Getöteten der Kamelreiterskompanie steht noch nicht genau fest, aber es sind höchstwahrscheinlich 50. Die Zahl der Dervische wurde auf ein bis zweitausend geschätzt, die mit Gewehren bewaffnet waren.“

In dem Bericht Archers heißt es dann weiter, daß die Somalis gegen Norden vorrückten und wahrscheinlich Burao angreifen würden, er würde wenn möglich die Stadt räumen. Die indischen Truppenteile besetzten Scheikh, wo ein Feld-Hospital errichtet werden soll.

In englischen Unterhaus verlas der Kolonialminister Harcourt die vorstehenden Depeschen Archers und erklärte, daß Aden durch das Indische Amt angewiesen worden sei, 300 Mann

nach Berbera zu schicken, und daß die Admiralität ein Kanonenboot von Maslat nach Berbera beordert habe. Das Verhalten Archers, der mit nur 20 Mann zur Unterstützung aufbrach, wurde lobend anerkannt. Auf eine Anfrage erklärte er, daß eine Meldung, warum das Kamelreiterskorps soweit von der Küste sich entfernt habe, bisher nicht eingetroffen sei. (England hat bekanntlich im vorigen Jahre die Posten aus dem Innern des Somalilandes zurückgezogen und die sehr zweifelhafte Maßregel angewandt, daß es Stämme, auf deren Treue es glaubte bauen zu können, mit Gewehren ausrüstete. Ob die Dervische ihre Gewehre und Munition dadurch erhalten haben, oder ob sie sie über den französischen Hafen Djibouti, der trotz aller Konferenzbeschlüsse fast vom Waffenschmuggel lebt, bezogen, wäre interessant festzustellen, die Red.)

### Deutscher Weltdienst. \*)

Von H. Frenn v. Dewitz

Deutschlands Volkswirtschaft ist in die höchste Phase der Entwicklung getreten, in den Ueberbergen zur Weltwirtschaft. Was die Nationalökonomie der vergangenen Generation bereits vorhergesagt, tritt heute mit Naturnotwendigkeit ein. Unsere Auswärtige Politik weitet sich zur Weltpolitik -- es sind nicht mehr nur Fragen des europäischen Kontinents, die den Politiker und Volkswirtschaftler fesseln -- weit über die Meere geht heute ihr Blick. „Deutsche Expansion“, das ist ein Schlagwort geworden, ein Schlagwort in der Richtung unserer Zeit. Ueber die Weltmeere weht die deutsche Handelsflagge, und an Asiens, an Afrikas, an Americas und Australiens fernem Gestaden schafft der Pionier deutscher Arbeit und deutschen Handels. Es ist ein gewaltiger Schritt, der die deutsche Volkswirtschaft vorwärts treibt, vorwärts bis an die Grenzen der Welt, und er ist nicht ohne Gefahren. Im Vaterlande, im nationalen Bewußtsein liegen die Wurzeln völkischer Kraft, wird an ihnen gerüttelt, entbehren die feinen Ausläufer im Kosmos der völkischen Kraft, dann gibt das Volk sich selbst auf und wird heimatlos, wie die Hebräer. Schwer nur vermag der Deutsche im Besonderen sich eine achtenswerte Stellung zu verschaffen und ebenso schwer hat der deutsche Handel und mit ihm die deutsche Industrie gegen fremdartige Einflüsse zu kämpfen.

Und woher kommt das? Weil die öffentliche Meinung so manchen Landes systematisch gegen Deutschland und alles, was deutsch heißt, verhetzt ist. Deutschland treibt Weltpolitik und hat doch keinen Einfluß auf die internationale öffentliche Meinung. Hierin ruht einer der schwersten und nachträglich sicher sich rächenden Fehler der deutschen Weltwirtschaft und Weltwirtschaftspolitik. Noch vor 13 Jahren war Frankreich in einer ähnlichen Lage. Damals, es war gerade nach Beendigung des Burenkrieges, schrieb einer seiner bedeutendsten Politiker: „England verdankt heute seine Erfolge im Welthandel und in der Weltpolitik in erster Linie seinem Kabelmonopol und dem Neuterbureau. Beide Institute sind fast wichtiger als seine Marine.“ Denn durch beide, so fügt er hinzu, sah es sich in der Lage, immer und immer wieder die internationale öffentliche Meinung zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Was Frankreich damals als eine der größten Kolonialmächte empfand, das empfinden wir heute als zweites Welthandelsland. Man hat bisher leider allzuhäufig die Bedeutung der internationalen Weltnachrichtendirektionsbureaus unterschätzt. Ihre ungeheure Macht beruht darin, daß die ganze Presse von ihnen abhängig ist, und die Presse gibt den Takt für die öffentliche Meinung. Sie ist eine Großmacht für sich. Die großen Telegraphenbureaus, wie

\*) Vergl. dazu unsere früheren Artikel: „Wolff und Neuter“ in unserer Nr. 92 vom 18. November 1911, „Uebersee-Nachrichten“ in unserer Nr. 11 vom 7. Februar 1912 und „Die Vorgänge in Südwest und die amtliche Berichterstattung“, Nr. 98, 7. XII. 12, die Red.

Neuter, Havas, Associated Press, Wolff vermögen daher sehr wohl einen Teil der öffentlichen Meinung in den Ländern ihrer Unfähigkeit gewissermaßen zu machen, sind doch die meisten von ihnen mit der Offiziösität ausgestattet und empfangen mehr oder weniger direkte Informationen von der Regierung. Mit der öffentlichen Meinung eines Landes ist aber der Weltwirtschaft noch keineswegs gedient, dazu bedarf es des Weltdienstes des nationalen Bureaus, durch den auch die internationale Meinung in weitgehendem Sinne der Beeinflussung unterliegt.

Man wird nur einwenden, Deutschland wäre durch sein Wolff-Bureau und dessen enger Verbindung mit Neuter und Havas in der Lage, deutsche Meldungen und deutsche Interessen über die ganze Welt zu verbreiten. Dem ist aber nicht so. In dem Ring, den die drei großen Telegraphenbureaus untereinander geschlossen haben, ist das Deutsche Wolff-Bureau ungünstig gestellt. Sein Einfluß ist und bleibt ein rein kontinentaler. Die Einfluszone umfaßt nach den geltenden Abmachungen Deutschland, die deutschen Kolonien, Skandinavien, Dänemark, Rußland, Vorderösterreich. Dagegen beherrscht Havas: Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien (teilw.), Teile vom Balkan, Nordafrika und Südamerika. Neuter endlich: Holland, Belgien (teilw.), und sonst die ganze Welt mit Ausnahme von Nordamerika, russ. Asien und Teilen von Persien. Wolffs Einfluszone ist kontraktlich festgelegt, und das Bureau kann nicht daran denken, den Weltdienst in nationalem Sinne überseeisch auszubauen, während andererseits die englischen und französischen Agenturen ihre Nachrichten ganz im nationalen Sinne und als wichtige Stütze der heimischen Wirtschaftspolitik zu verbreiten vermögen. Am schwersten fällt schließlich ins Gewicht, daß alle Nachrichten, die Wolff für Uebersee nach London und Paris gibt, dort freier Umländerung, Kürzung etc. unterliegen, d. h. die Zensur der deutschen Wolffdepeschen liegt ganz im Belieben der Auslandsbureaus. Was das für die nationale Propaganda bedeutet, liegt auf der Hand. Pressehegen gegen die deutsche Expansion und gegenteiliges Beeinflussen der öffentlichen Meinung gegen Deutschland sind die Folge.

Gerade jetzt, wo bald viele deutsche Handelsverträge ablaufen, wird das Fehlen eines deutschen internationalen Nachrichtendienstes wieder mit aller Deutlichkeit hervortreten. Die deutsche Industrie hat erst unlängst ein deutsch-internationales Nachrichtenbureau einstimmig gefordert. Wird es kommen? Die jetzt schon bestehende Kabeltelegraphengesellschaft und der Ostasiat. Lloyd sind nur schwache Versuche. Das Problem eines deutschen Weltnachrichtendienstes geht Hand in Hand mit der Entwicklung der deutschen Weltwirtschaft. Wolff ist kontraktlich gebunden, kann also diese Aufgabe nicht übernehmen. Es müßte also eine Neuschöpfung sein. Die Aufgabe von ein paar Millionen würde sich lohnen zum Segen der einsetzenden deutschen Weltwirtschaft.

Lagerhaus	Zollabfertigung
<b>Adolf Koch</b>	
Internationale Speditionen	
Eig. Fuhrpark	BERLIN ra. utstr. 36

# HELFFERICH & Co.

Daressalam

Telegrammadresse  
HELFFERICH

TABORA

KIGOMA

## HOCH- und TIEFBAU

### Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, dass Kinder unter einem Jahr für die Folge keine freie Beförderung mehr finden, sondern für diese 1/16 Passage in Anrechnung gebracht wird.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

### Meine Privatwohnung

befindet von jetzt ab bis auf weiteres im Hotel Kaiserhof Zimmer 33/34.

Otto Helfferich  
in Fa. Helfferich & Co.

Zu kaufen gesucht

## Lebende Marabu u. Reiher.

Off. mit Preisangabe unter R. S. T. an die Exp. der D. O. A. L.

Bock & Co.  
Henry Clay

# P. KELLER

CIGARRENHAUS.

Frlr. v. Gautsch  
Upman

### Cigaretten:

MANOLI: Gibson Girl, Meine Kleine, Jockey-Club, Diva, Manoli tip

L. ENGELHARD: Mazeppa  
CARAVOPOULO: La Foree

### Cigarren:

Flor de Isabella. — Nestor.  
Tropa. — Club. — Hedda

## „NERO“

### Cigaretten:

Salonica Cig. Comp.  
Melek. Nippon. Divan.

Kyriazi Frères:  
Neptun. Apis. Finas.  
Kadda. Queen.

### Cigaretten:

Anglo-Egyptian Cigarette Comp.  
Patent-Stroh-Tube, No. A. B. C.

Russische Cigaretten, alle Sorten.  
Khedive P.

### Cigarren:

Lange Holländer. — Vorsten-  
landen. — Luftschiff. — Lord  
Mayor — Clubhaus.

Thurm & Beschke, Magdeburg  
Lacke für Industrie und Export

#### Spezialitäten:

Tropenfeste und witterungsbeständige Lacke u. Lack-  
farben für alle Zwecke. — Feinste Kutschen- und  
Automobillacke — Säurefeste Emaillacke für  
Krankenhäuser, Brauereien, Küchen etc. — See-  
wasserbeständige Bootslacke — Rostschutzfarben  
für Eisen-Konstruktionen, Brückenbauten usw. —  
Heizkörperlacke und feuerfeste Lacke.

# OTTO GRIMMER

DARESSALAM

TABORA

Telegramm-Adresse: Grimmer — Fernruf: 38

Sammelladungsverkehr

Verschiffungen  
nach allen Welthäfen.

Spedition  
Kommission

Ausrüstung von Jagd-  
safaris

Hypotheken- und Grund-  
stücks-Vermittlung

# W<sup>m</sup>. O'Swald & Co.

Hamburg — Daressalam

Zanzibar, Mombasa, Tanga, Muanza, Bukoba, Tabora, Bagamojo u. Madagaskar

IMPORT

EXPORT

Vertreter der

**Vacuum Oil Company of South Africa Ltd.**

Bestes amerikan. Petroleum

Marke „Pfeil“ 125°  
„Rose“ 150°

Benzin

für Motor und Kraftwagen

Schmieröle

in allen Qualitäten stets auf Lager

Maschinen-, Zylinder-, Heissdampf-Zylinder-, Motoröle

in Kisten und Fässern

Billigste Preise

**Schmier- und Achsen-Fette — Rohöl für Motore.**

Meiner geehrten Kundschaft von **Tabora und Umgegend** die ergebene Nachricht, dass die Niederlassung der

## Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Tabora

den **Alleinverkauf meiner Biere** übernommen hat. Diese werden dort zu Daressalamer Preisen, zuzüglich Fracht, verkauft. Da meine Produkte nur in Wagenladungen zum Versand kommen, biete ich meiner werten Kundschaft bei der bekannten guten und bekömmlichen Qualität nach Möglichkeit billige Preise und bitte ich, die Alleinverkaufsstelle recht rege in Anspruch zu nehmen.

**Erste Deutsche Ostafrikanische Bierbrauerei**  
Wilhelm Schultz, Daressalam.

## KRAUT & KAISER

Amtliche  
Bahnspediteure

**TANGA**

Spediteure des Kais.  
Gouvernem. für Tanga

TELEGR.-ADRESSE: SPEDITEURE

Boote an jedem Haupt- und Gouvernementsdampfer.

## Handelsbank für Ostafrika

Telegramm-Adresse: „Tangabank“

in Tanga

Telegramm-Adresse: „Tangabank“

Vermittelt sämtliche Bankgeschäfte wie Geldüberweisungen per Brief oder Telegramm. Akkreditierungen. Ankauf von Wechseln und Verschiffungsdokumenten. Bevorschussung von Warenverschiffungen.

An- und Verkauf von Geldsorten und Effekten. Annahme und Verzinsung von Depositen. Provisionsfreie Scheck-Konten. Aufbewahrung von Wertpapieren und Wertgegenständen in den Tresors der Bank usw.

# AFRICANA

HANDELS-GESELLSCHAFT m. b. H.

FRANKFURT a. Main DARESSALAM MOMBASA ZANZIBAR.

IMPORT

EXPORT

KOMMISSION

Agentur der Magdeburger Feuerversicherungs-Ges. und der Allgemeinen Versicherungs-Ges., Dresden.

## Photo-Handlung

sämtlicher  
Artikel

# C. VINCENTI

Daressalam

WERKSTÄTTE

für sämtliche Photo-Arbeiten

Ich habe Herrn **F. X. Sailer** in **Morogoro** den

# Alleinverkauf meiner Biere

für Morogoro und Umgegend übergeben. Herr Sailer wird diese zu meinen Daressalamer Preisen, zuzüglich Fracht verkaufen. Aufträge meiner werten Kundschaft wird Herr Sailer prompt erledigen und bitte ich um freundlichen Zuspruch.

ERSTE DEUTSCHE OSTAFRIKANISCHE BIERBRAUEREI  
Wilhelm Schultz, Daressalam.

## Mitchell's Whiskies



Alleinverkauf und ständiges Lager

in Daressalam:

**Tr. Zürn & Co.**

in Tabora:

**Unjamwesi-Handels-Gesellschaft m. b. H.**

## Junger Mann Pflanzungs-Assistent

mit kaufmännischer Vorbildung u. Einjährigen-Zeugnis wünscht **Stellung auf Pflanzung** oder ähnlichen Unternehmen. Off. an **H. E. 109** an die Exp. der D. O. A. Ztg.

3 Jahre im Lande, mit Eingeborenen und deren Sprache gut vertraut, **sucht Stellung.** Offerten unter **X. Y. Z. 109** an die Exp. der D. O. A. Ztg.

### Aufgebot.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Techniker **Wilhelm Johann Kraus**, geboren in Strassburg i. E. 27 Jahre alt, wohnhaft in Daressalam, Sohn des Privatiers Johann Kraus und dessen Ehefrau Catharina geborenen Barck wohnhaft in Steglitz und die ledige Magdalenä Elma Leopold, Kindergartenschwester, geboren in Insterburg, 25 Jahre alt, wohnhaft in Daressalam, Tochter des Kaufmanns Martin August Leopold und dessen Ehefrau Amalie Caroline geborenen Koenig, wohnhaft in Pichtenau, beabsichtigen, sich miteinander zu verheiraten und diese Ehe in Gemässheit des Bundesgesetzes vom 4. Mai 1870 vor dem unterzeichneten Beamten abzuschliessen.

Daressalam, den 11. August 1913.

Der Kaiserl. Bezirksrichter

## Papierkörbe

in versch. Größen  
Deutsch-Ostafrik. Zeitung  
G. m. b. H., Daressalam.

### Statt Karten.

Die Geburt ihres zweiten Söhnchens

**MARTIN**

zeigen an

**E. Ruppel u. Frau Hilde**  
geb. Schick.

Daressalam  
Gross-Heppach den 12. August 1913.

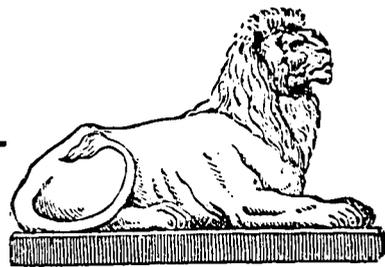
## Café u. Conditorei R. Perl

empfiehlt zum Sonntag:

Weisse Damentorte, Pralinétorte, Moccatorte, Div. Sorten Obstkuchen, div. Klein-gebäck in größter Auswahl.

**Vanille-Eis — Eiskaffee.**

Löwen-



Marke.

Die Standard Qualität.

**Natura-Milch.** Diese Milch ist im natürlichen Zustande konserviert und bildet den vollkommensten Ersatz für frische Milch. Sie wird auch von Kranken und Kindern leicht verdaut und ist ein unschätzbare Ernährungsmittel bei Malaria, Enteritis und anderen Tropenkrankheiten.

**Kondensierte Milch.** Gezuckerte kondensierte Vollrahm Milch feinsten Qualität.

**Natura-Sahne.** Sterilisierte Sahne in Büchsen zur Herstellung von Schlagsahne, Speise-Eis, Bratensaucen und dergl.

**Natura-Milch-Exportgesellschaft Bosh & Co. m. b. H.**  
Waren in Meckl.

Erhältlich durch das **Usambara-Magazin in Daressalam**, Moschi, Tanga und Lindi, sowie durch sämtliche Niederlassungen der Allein-Vertreter:

**Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.**

Schlächterei

## Heinrich Thomas

Delikatessen

### Ia. Ia. Cervelat- u. Banerwürst

Hoher Schinken, gefochter Schinken, Riehl's Landjäger, Stuttgarter Landjäger, Corned Beef.

**Käse** Anschnitt, Holländer, Tilsiter und Edamer Käse. Limburger Käse und Kräuterkäse in Dosen.

**Edelweiss-Käse: Brie, Camembert, Romatour und Limburger Käse.**

Bei Abnahme von ganzen Kästen Ausnahmepreise.

Hamb. Blumenkohl, Sauerkurken und Sauerkraut.

### Fischkonserven:

Holl. Vollheringe, Rennaugen, Male geräuchert, Marinirte Dillfische, Dillfische, Bismarckheringe, Ia. geräucherte Bäcklinge, Norwegische Sardinen, Queen Brand u. Jjord Queen, Nollmops, Ia. gef. Dillfisch-Lachs, Czar-Caviar 1/4 u. 1/8 Packung.

Heute Sonnabend:

Knack- und Knoblauchwürst, Berliner Fleischwürst und Sülze.

Morgen Sonntag:

**Ia. Kalbfleisch.**

**Schmiermettwurst**

## Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren der Wittwe **Maria Luise Speichert** mache ich bekannt, dass die erste Verteilung erfolgen soll. Zu berücksichtigen sind **Rs. 9558,21** nichtbevorrechtigte Forderungen. Der Barbestand beträgt **Rs. 2320,21**.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

**Kurt Langer,**  
Konkursverwalter.

Mit Dampfer „General“ eingetroffen:

**Elegante Kleider**

**Blusen**

**Stragen**

**Schuhe, Sandalen**

**Hauschuhe, Gamaschen**

**Handtaschen**

**Hauschürzen**

**gt. Batist.**

**Putz- u. Konfektionshaus M. Kuhnigk**

Borgfeldhaus am Wismannndenkmal

Billige Preise.

Neelle Bedienung.

### Schwierigkeiten bei der Chininprophylaxe.

Marine-Generalarzt Prof. Dr. Muge schreibt in der Marinerundschau (Juliheft) über Chininprophylaxe: „In neuester Zeit sind Stimmen laut geworden, die die Möglichkeit der Chininprophylaxe geleugnet, sie als solche für unnötig erklärt haben und für ihren Fortfall eingetreten sind. Nun läßt sich zwar nicht leugnen, daß die Chininprophylaxe die Hoffnungen, die man noch vor 10 Jahren auf sie setzte, nicht erfüllt hat, trotzdem hat sie viel Gutes geschafft und muß daher beibehalten werden. Allerdings sind die Erfolge, die bisher damit erzielt worden sind, je nach Gegend und äußeren Umständen ganz außerordentlich verschieden gewesen.“

Während z. B. aus Italien, Griechenland und Nordafrika, wo zum Teil mit täglichen Chininmengen von 0,4 oder 0,5 g jeden dritten Tag und schließlich von 0,2 g täglich gearbeitet wurde, von geradezu glänzenden Erfolgen berichtet wird, lauten die Berichte aus den Tropen über die mit der Chininprophylaxe erzielten Erfolge je nach der Gegend sehr verschieden, und es muß daher versucht werden, die Ursachen der verschiedenen Mißerfolge klarzulegen.

Das ist indes mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden, weil die Chininprophylaxe unter den verschiedensten Verhältnissen in ganz verschiedener Art und Weise gehandhabt worden ist. Es muß fernerhin im Auge behalten werden, daß die Chininprophylaxe namentlich dann Gutes leisten wird, wenn es sich darum handelt, den einzelnen Europäer oder Leute zu schützen, die unter ärztlicher Aufsicht stehen, z. B. Truppenabteilungen.“

Aber auch bei Truppen, die ihr Chinin unter ärztlicher Aufsicht nahmen, sind, je nach der Gegend, die Erfolge der Chininprophylaxe sehr verschieden gewesen, je nachdem die Infektionsgefahr für die zu schützenden Leute größer oder geringer war oder je nach den äußeren Umständen und der Art der geübten Prophylaxe.

So sahen z. B. Meigner und Rudick in Ostafrika bei einer unter gänzlich verschiedenen äußeren Bedingungen geübten doppelten Grammprophylaxe das eine Mal 12,5, das andere Mal 57 Prozent Malariaerkrankungen auftreten. „Panther“ in Westafrika (1908/09) hatte trotz 1,0 g Chinin jeden sechsten und siebenten Tag 19 Prozent Zugänge an Malaria, nachdem er nur fünf Tage — allerdings während der ungünstigsten Jahreszeit (Mitte Dezember) — am Vollwerk von Boma (Kongo) gelegen hatte. Während dieser Zeit wimmelte das Schiff derartig von Anophelinen, daß von schlafen keine Rede war.

\*) So erkrankten z. B. in Ostafrika 1907/08 bei einer europäischen Truppenabteilung von 22 Mann, die Chininprophylaxe 79 Tage lang unter ärztlicher Aufsicht betrieb, 2 Mann an Malaria; bei einer anderen gleichartigen europäischen, unter gleichen äußeren Bedingungen lebenden — aber ohne Arzt — nur 31 Tage lang Chininprophylaxe betreibenden Abteilung 12 Mann (zur Beibehaltung).

„Secadler“ in Ostafrika (1908/09), der während der ungünstigen Jahreszeit 2 Monate (Mitte Mai bis Ende Juli) im Dod von Daresalam liegen mußte und während dieser ganzen Zeit von Anophelinen überschwemmt war, hatte trotz gleicher Prophylaxe sogar 56,8 Prozent Malariazugänge.

In auffallendem Gegensatz hierzu berichten Ziemann und andere, daß sie an der Kamerunküste, einer übelbeleumdeten Malariaküste, mit 1,0 g Chinin jeden vierten Tag genommen, recht gute Erfolge hatten.

In Port Swettenham (Bereinigter Malaien-Staaten) wurden bei 20 bis 30 Prozent der Prophylaktiker Malariaparasiten im Blute gefunden, obgleich an den sechs Wochentagen je 0,6 g Chinin prophylaktisch gegeben worden war, und in dem als Fieberlast bekannten Fort Delhi (Indien) fanden sich während der Hauptfieberzeit bei 25 Prozent derjenigen englischen Soldaten, die wöchentlich 2,7 g Chinin erhalten hatten und scheinbar klinisch gesund waren (sie hatten sich wenigstens nicht krank gemeldet) Malariaparasiten. Ebenso genügte in der verächtigten Mlanga-Ebene (Deutsch-Ostafrika) selb. tägliche Chinindosen von 0,5 g nicht, um Jungels auf die Dauer malariefrei zu halten, obgleich er an den unangenehmen Nebenwirkungen merkte, daß er das Chinin resorbiert hatte. Auch Meiva hatte trotz 0,5 g Chinin täglich bei Bahnarbeitern in der Nähe von Rio de Janeiro zahlreiche Malariafälle, während Mostowski am Mamberamo-Fluß in Holländisch-Neuguinea, ebenfalls eine berühmte Malaria-Gegegend, mit Chinin 0,5 g jeden fünften und sechsten Tag gut auskam.

Weiterhin gibt Bouffard an, daß er in Senegambien mit 0,3 g Chinin täglich gute Erfolge hatte. Pine erklärt dieselbe Chinindosis für ausreichend, um die meisten Europäer an der westafrikanischen Goldküste fieberfrei zu erhalten, fügt aber gleich hinzu, daß 0,3 g Chinin die höchste Dosis wäre, die dort auf die Dauer vom Europäer ohne Schaden für seine Verdauung vertragen würde. Leute, die diese Dosis nicht vertrügen oder trotzdem an Fieber oder Schwarzwasserfieber erkrankten, mußten nach Hause geschickt werden. Am Kongo wird allgemein 0,25 Chinin täglich mit leidlichem Erfolg genommen, aber Rodenwaldt, der in Logo ebenfalls anfangs mit dieser Dosis auskommen zu können glaubte, nahm später täglich früh und abends je 0,2 g Chinin und setzte nur Sonnabend und Sonntag damit aus. Er und seine Frau blieben dann bei dieser Art der Prophylaxe auf die Dauer gesund.

Diese wenigen Beispiele zeigen schon, daß dieselbe Art der Prophylaxe nicht nur in verschiedenen Gegenden sehr verschiedenartigen Erfolg haben kann, sondern daß sogar in derselben Gegend, also bei gleicher Infektionsgefahr aber unter verschiedenen äußeren Umständen, dieselbe Art der Prophylaxe das eine Mal befriedigende, das andere Mal unbefriedigende Erfolge erzielt.

Nun wissen wir zwar, daß eine Chininprophylaxe, welcher Art sie auch sein mag, nur dann Erfolg hat, wenn sie regelmäßig durchgeführt und das Chinin

in einer Form verabreicht wird, die auch die Resorption verbürgt. Wir können aber noch nicht sagen, warum dieselbe in irgendeiner Tropengegend regelmäßig durchgeführte Chinindosis das eine Mal schützt, das andere Mal nicht.

Besonders aufgefallen ist es aber, daß gerade die doppelte Grammprophylaxe (jeden 6. und 7. Tag 1,0 g Chinin) bei der Massenprophylaxe versagt, während einzelne Europäer und namentlich Ärzte, die diese Prophylaxe geübt haben, damit einen guten Schutz für ihre Person erreichten.

Um Klarheit in diese Verhältnisse zu bringen, wird es sich empfehlen, zunächst in Zukunft, sobald es sich darum handelt, große Menschenmassen zu schützen, nur eine solche Art von Chininprophylaxe anzuwenden, der unangenehme Nebenwirkungen entweder fast ganz oder ganz fehlen. Denn wir haben in den letzten 10 Jahren die Erfahrung gemacht, daß die feinerzeit von R. Koch eingeführte und warm empfohlene doppelte Grammprophylaxe, d. h. das Nehmen von 1,0 g Chinin an zwei aufeinander folgenden Tagen, wegen ihrer unangenehmen und zum Teil schweren Nebenwirkungen mit der Zeit den äußersten Widerstand, namentlich der Muzprophylaktiker herausgefordert hat. Sobald ein solcher Widerstand vorhanden ist, wird der Erfolg der Prophylaxe in Frage gestellt, weil die meisten Muzprophylaktiker sich dann auf jede Weise der Prophylaxe zu entziehen suchen und daher bei einem Mißerfolg nie mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob der Erkrankte Chinin genommen hat oder nicht. Der Erfolg jeder Chininprophylaxe hängt aber, wie Sergeant mit Recht hervorgehoben hat, vom guten Willen aller Beteiligten ab. Wollen wir uns aber Klarheit über die Wirkung irgendeiner Art von Chininprophylaxe verschaffen, so müssen wir uns zunächst des guten Willens aller Beteiligten versichern, und das geschieht am besten dadurch, daß wir durch die Art der gewählten Prophylaxe schwere und unangenehme Nebenwirkungen des Chinins ausschalten.

Um also die Schwierigkeiten, die zur Zeit noch bei der Beurteilung des Wertes irgendeiner Chininprophylaxe bestehen, zu überwinden, schlage ich vor:

1. Die Grammprophylaxe ist in den Tropen nach dem Vorgange von Ziemann und Koch anzuwenden, d. h. jeden 4. Tag 1,0 g Chinin in Dosen à 0,25 g zu geben.
2. Es ist zu versuchen, ob man mit kleinen täglichen Chinindosen von 0,25 bis 0,3 g vielleicht 0,2 g Chinin täglich früh und abends — die letzten beiden Wochentage bleiben chininfrei — auskommen kann.
3. Zur Beurteilung der Wirksamkeit irgendeiner Art von Chininprophylaxe dürfen nur Prophylaktiker herangezogen werden, die unter ärztlicher Kontrolle stehen und solche Prophylaktiker, die mit ihrer Prophylaxe begonnen haben, ehe sie malarianfiziert sein konnten.
4. Die Chininprophylaxe muß regionär differenziert werden.“

### Hauptwetterwarte Daresalam

Wetterbeobachtungen vom 7. August bis 13. August 1913.

Tag	Luftdruck <sup>1)</sup> in 8 m Seehöhe mm	Luft-Temperatur <sup>2)</sup> Grad C		Stand des feuchten Thermo- meters Grad C			Dampf- druck mm Quecksilber- höhe	Luft-Feuchtigkeit %			Erdboden- <sup>3)</sup> Oberflächen- Temperatur Grad C		Sonnenschei- dauer		Regen- höhe mm	Wind-Richtung und Stärke- grad (0—12)			Bewölkungsgrad Grad (0—10)						
		Tages-Mittel	Tages-Mittel	Max	Min.	7 v		2 n	9 n	7 v	2 n	9 n	Max	Min.		Stunden	Minuten	Tagessumme	7 v	2 n	9 n	7 v	2 n	9 n	
7.	765.4	22.1	26.1	17.9	18.2	21.3	20.8	16.3	92	69	89	37.0	17.1	2	49	0.8	W 2	S 1	SW 1	8	10	2			
8.	64.2	22.5	27.3	17.9	18.6	22.8	20.8	17.2	94	74	86	49.0	16.4	5	46	.	SW 1	E 5	S 1	6	8	4			
9.	63.5	22.5	26.9	18.4	19.3	22.5	20.1	16.9	94	72	83	55.1	16.4	8	54	.	SSW 2	E 6	S 1	5	5	3			
10.	64.2	22.3	26.8	17.9	18.2	22.3	19.7	16.1	91	70	80	55.0	16.9	6	29	.	WSW 1	E 6	S 2	3	6	2			
Dekaden																Dekaden									
Mittel	764.9	22.5	27.3	18.1	18.8	21.8	20.3	16.3	92	67	85	51.6	16.9	5	55	0.8				1	5	1	6	9	3
11.	64.9	22.5	27.1	18.1	18.3	22.8	20.6	16.9	91	72	86	55.9	17.0	9	14	.	SW 1	E 5	SSW 1	7	4	3			
12.	64.9	22.5	27.7	17.9	19.1	21.6	19.8	16.0	95	57	87	54.0	16.9	5	54	0.6	WSW 1	E 5	SSW 1	4	6	3			
13.	63.5	22.7	27.4	17.2	18.0	22.8	20.9	16.7	94	68	85	56.0	16.2	9	41	.	SW 2	E 5	SW 2	6	4	3			

<sup>1)</sup> Der Stand des Quecksilberbarometers ist reduziert auf 0°; die Reduktion auf Normalschwere ist bei den Luftdruckzahlen nicht angebracht; sie beträgt in Daresalam —1,9 mm  
<sup>2)</sup> Tages-Mittel berechnet nach der Formel  $\frac{1}{4} [t_7 + t_2 + 2 t_n] = t_m$  <sup>3)</sup> Kahl gehaltener sandiger Humus, der Sonnenbestrahlung und der nächtlichen Ausstrahlung frei ausgesetzt.

Ich habe die **Generalvertretung der Stock-Motor-Pflug-G. m. b. H. Berlin S.O. 16, Köpenickerstrasse 48/49** für Deutsch-Ostafrika übernommen. Der Stock-Motor-Pflug arbeitet seit einem Jahr auf meiner Plantage und hat sich hervorragend bewährt.

Interessenten und Käufer können meinen Stock-Motor-Pflug auf der **Plantage Mgohori-Rufiyi** jederzeit besichtigen und sich im Pflügen und Instandhalten des Pfluges ausbilden.

Für Unterkunft (Zelt) und Verpflegung haben die Interessenten selbst Sorge zu tragen. Auf Wunsch werden Träger auf ihre Kosten nach Daresalam gesandt. Mgohori ist in 5 Tagen von Daresalam per Fussmarsch zu erreichen oder per fahrplanmäßigen Süddampfer via Salale per Rufiyi-Heckraddampfer.

**v. NATHUSIUS.**

Baumwollplantage Mgohori-Rufiyi, Post Daresalam  
durch Firma Traun, Stürken & Devers.

Telegramme: Nathusius Mohoro.

### Unternehmer

die eigene Arbeiter mitbringen, finden dauernde und lohnende Arbeit auf Pflanzungen im Bezirk **Lindi**. Neuanlagen, Reinigen, Erntearbeiten, Transporte.

Auch **Bau-Unternehmern** mit eigenen Handwerkern können grössere Arbeiten übergeben werden. Angebote erbeten an den

**Wirtschaftlichen Verein Lindi.**

**SAATMAIS**

Einen grösseren Posten prima Saatmais (Natalmais) zu 5 Rp. pro Zentner frei Station Kitossa haben abzugeben  
**Otto-Pflanzung, Kilossa.**

## Arbeiteranwerber.

Die Pflanzungen im Bezirk **Lindi** sind ständige Abnehmer für kräftige **Arbeiter** mit langfristigen Kontrakten, **Handwerker** und **Maschinenfundi**. Angebote für Lieferung frei Lindi erbeten an den **Wirtschaftlichen Verein Lindi**.

**KURT SANDER, Hannover** Jacobi-  
strasse 57

Schuhwaren

Spezialität: Kolonialstiefel. Schuhwaren für Eingeborene. Jagd-, Marsch- u. Reitsstiefel. Sport- und Tennis-Schuhe. Segeltuch-Schuhe. Illustrierter Katalog. Man verlange Spezial-Offerte.

## Baugeschäft A. Frisch, Daressalam

Ausführung von Zeichnungen und Kostenanschlägen aller Art — Übernahme von Neu- Um- und Anbauten, — Lieferung von Baumaterialien — Ausführung von Maler- und Anstreicherarbeiten.

Daressalam

**G. MATTOLD**

Unter den  
Akazien 13

Büchsenmacherei — mechan. Werkstätte  
Waffen — Fahrräder — Nähmaschinen  
Schreibmaschinen — sämtliche Munition  
empfiehlt sich bei Neuanschaffungen  
sowie zu sämtlichen Reparaturen

## Brennabor- Fahrräder

empfiehlt billigst

**A. Dorn, Daressalam.**

Telephonanschluss Nr. 75

## Erdmann Kircheis

AUE (Erzgeb.) Sachsen  
Grösste deutsche Fabrik für  
Maschinen und Werkzeuge zur

### Blechbearbeitung,

zur Herstellung und zum luftdichten  
Verschliessen von Konservendosen

Klempner-Maschinen u. Werkzeuge

# F. GÜNTER.

Gegr. 1891 **DARESSALAM** Gegr. 1891

Buschmesser

Rodehacken

Schleifsteine

Doucheeimer

Badewannen

Sitzbadewannen

Waschmaschinen

Zimmerklosetts

Türfedern

Lötzinn

Ambosse

Bohrmaschinen

Schraubstöcke

Kochherde

Hanftau geteert u. ungeteert

Dezimalwaagen m. Ge-  
wichten

Sämtliche Farben, Leinöl, Firniss, Ter-  
pentinöl, Zylinderöl, Maschinenöl, Holz-  
teer, Steinkohlenteer.

## Otto Koch, Daressalam vormals Graf

### Wagenbauerei, Schlosserei, Schmiede und Hufbeschlag

empfiehlt sich zur Neuanfertigung jeder Art von Wagen sowie sämtlicher  
Reparaturen von Schmiede-, Schlosser- und Dreherarbeiten.

Spez.: Bauschlosserei.

## Erste Deutsche Ostafrikanische Bierbrauerei

Daressalam

Wilhelm Schulz.

Lagerbier ♦ Weiszbier ♦ Braumbier  
Malzbier ♦ Porter ♦ Eis ♦ Sodawasser  
Verandbierre sind pasteurisiert und haltbar.

Eigene Verkaufsstelle in Tanga

# DEUTSCHE trinkt deutschen Record-Whisky!

Den besten Englischen Marken gleichwertig.

zu haben bei: Bremer Ostafrika-Gesellschaft, M. Curmulis, Carl Haver, Max Steffens, Traun Stürken & Devers, Usambara-Magazin, Willy Müller

# Paul Gerh. Fröse

**Spedition Kommission Export Import.**  
 Spediteur des Kaiserlichen Gouvernements und der Kaiserlichen Schutztruppe.  
 Vertretungen: Morogoro, Kilossa, Dodoma, Tabora  
 Sammelverkehr nach allen Stationen der Zentralbahn  
 Verschiffungen nach allen Plätzen der Welt

**Waffen** aller Konstruktion  
 Spec.: Tropenwaffen.  
 Katalog No. 34 sofort kostenlos  
**Deutsche Waffenfabrik**  
 Georg Knaak, Berlin SW. 48.



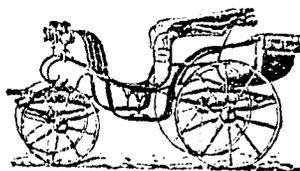
**Paul Wolfson,**  
 Telephon Nr. 4 Daressalam Telephon Nr. 4  
 Upangastrasse.  
 :: Klempnerei — Installation ::  
 Schlosserei, Fahrrad-Reparatur  
**Neuanfertigung sowie Reparaturen**  
 jeder Art werden gewissenhaft ausgeführt  
 3217

**Verhütung der Maul- u. Klauenseuche**  
 durch rationelle Klauenpflege  
**Klauenzange,**  
 bestes Fabrikat, M. 18,—  
 Regelmässiges Beschneiden der Rinderklauen fördert  
 die Gesundheit und beugt Klauenkrankheiten vor.  
**Klauenzange nach Koidl,** zur bequemen  
 Desinfizierung  
 der Klauen bei  
 allen Klauen-  
 krankheiten.  
 Tätowierzangen, Kerb- u. Markierzangen, Schlundröhren,  
 Trokare, Schermaschinen, Viehmaschinen, Ohrmarken.  
**H. Hauptner,** Berlin N.W. 6  
 Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs  
 Filiale München. Filiale Hannover.  
 General-Vertretung für D. O. Afrika: **Greiner & Schäfer, Iringa**



## Erste Deutsche Ostafrikanische Wagenfabrik und Hufbeschlagschmiede

Bes. A. Haller



Daressalam

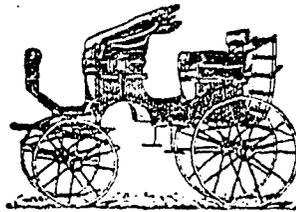
hält auf Lager und empfiehlt:

Geschäfts- und Luxuswagen in jeder Ausführung.  
 Nach besond. Angabe schnellst. Neuanfertigung.

Räder in jedem gangbaren Maß.  
 Ein- und Zweispänner-Geschirre.

Peitschen, Striegel, Wagen und Pferdebürsten.

I a. Manchester-  
 stoffe und Tuche  
 für Wagengarnie-  
 rungen.



Segeltuche  
 und  
 Autoverdeckstoffe.

# Hansing & Co., Hamburg

Leichterei,  
 Landen und  
 Verladen.

Daressalam, Zanzibar, Mombasa, Muansa, Entebbe, Tabora

**Einfuhr Ausfuhr Bank Kommission**  
**Spedition Schiffs-Abfertigung**

Petroleum-  
 und  
 Kohlenlager.

Vertreter für

Vertreter für Liptons Thee.

Chartered-Bank of India Australia  
 and China  
 Dynamit A.-G. vorm. Alfred Nobel & Co.  
 (Lager am Platze)  
 A. Strandes & Co., Bombay  
 Verein Hamburger Assecuradeure  
 Albingia Feuerversicherungs-Gesellschaft.  
 (General-Agentur)  
 Heinrich Lanz, Mannheim  
 Abtlg. Milch-Centrifugen

The Asiatic Petroleum Company.  
 Wilkins und Wiese Neu-Hornow  
 (Lager afrikanischer Hölzer)  
 Norddeutsche Versicherungs-Gesellschaft  
 Lloyds Agenten  
 Andrew Usher & Co's Whisky  
 Hauptagenturd. Germania Lebens-  
 versicherungs-Ges., Stettin.  
 Vertretung der Continental-Caoutchouc und Gutta-  
 Percha Co., Hannover

Vertreter für Liptons Thee.

**Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft** Gruson Werk — Bergwerks- und Landwirtschaftliche Maschinen — Sämtliche  
 Maschinen für Plantagenbetrieb — **Ankauf sämtlicher Landesprodukte.**

# Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung zwischen:

**Europa, Deutsch-Ost-Afrika und Süd-Afrika.**

## Nächste Ankunft von Europa

Dampfer „Prinzregent“	Kapt. v. Holdt	17. Aug. 1913
„Prinzessin“	„ Weißkam	1. Sept. 1913
„Kronprinz“	„ Greiwe	17. Sept. 1913
„Tabora“	„ Doherr	2. Okt. 1913
„Admiral“	„ Michelsen	18. Okt. 1913

## Nächste Ankunft von Bombay

Dampfer „Markgraf“	Capt. Jantzen	18. Aug. 1913
--------------------	---------------	---------------

## Nächste Ankunft von Süd-Afrika

Dampfer „König“	Capt. Coltzau	18. Aug. 1913
„General“	„ Fiedler	22. Aug. 1913
„Adolph Woermann“	„ Iversen	12. Sept. 1913
„Prinzessin“	„ Weißkam	22. Sept. 1913
„Gertrud Woermann“	„ Carstens	12. Okt. 1913
„Bürgermeister“	„ Ulrich	22. Okt. 1913

## Nächste Abfahrt nach Europa

Dampfer „General“	Kapt. Fiedler	30. Aug. 1913
„Adolph Woermann“	„ Iversen	13. Sept. 1913
„Prinzessin“	„ Weißkam	30. Sept. 1913
„Gertrud Woermann“	„ Carstens	13. Okt. 1913
„Bürgermeister“	„ Ulrich	30. Okt. 1913

## Nächste Abfahrt nach Bombay

Dampfer „König“	Capt. Coltzau	18. Aug. 1913
-----------------	---------------	---------------

## Nächste Abfahrt nach Süd-Afrika

Dampfer „Markgraf“	Capt. Jantzen	19. Aug. 1913
„Prinzregent“	„ v. Holdt	20. Aug. 1913
„Prinzessin“	„ Weißkam	4. Sept. 1913
„Kronprinz“	„ Greiwe	20. Sept. 1913
„Tabora“	„ Doherr	5. Okt. 1913
„Admiral“	„ Michelsen	21. Okt. 1913

Alle Schadenersatz-Ansprüche wegen zerbrochener resp. beschädigter Colli müssen innerhalb 8 Tagen nach Entlösung jedes Dampfers bei der unterzeichneten Agentur vorgebracht werden. An besagten acht Tagen ist ein europäischer Angestellter der Agentur zwecks Regelung dieser Schadenersatz-Ansprüche Morgens von 9—10 Uhr im Zollhause. Nach diesem Zeitraum angemeldete Ansprüche können keine Berücksichtigung finden.

Nähere Auskunft erteilt die

**Deutsche Ost-Afrika-Linie.**

41) Telegr-Adresse: Ostlinie Daressalam

Zweigniederlassung Daressalam.

Änderungen vorbehalten.

**Ostafrikanische Land-Gesellschaft m. b. H.,**  
::: Daressalam :::

Aus unserem Konzessionsgebiet beiderseits d. Strecke Daressalam-Gulwe der Mittellandbahn verkaufen wir das für alle **Plantagenland**, Arten von Tropenkulturen geeignet ist, zu günstigen Bedingungen. — Interessenten wird gern Auskunft erteilt.

**Ingenieur,** Akademiker Charlottenburg, längere Jahre in den Kolonien, praktisch und theoretisch perfekt, sucht Verbindungen mit Interessenten zur Anfertigung von Plänen und Dispositionen von Fabrikanlagen, sowie Abnahme und Vermittlung von Geschäften und Ausrüstungen von Koster anschlüssen billigst für Baumwolle-, Sisal-, Oelauflagerung-, Kaffee-Dörr-Mühlen und etc. Anlagen. Angeote unter J. G. 13 Exp. d. Zeitung.

**Brutapparat!**  
Neuer ungebrauchter Brutapparat, Marke Frankfurt, verbunden mit künstlicher Glucke, für 600 Eier, billig zu verkaufen bei  
**Otto Koch, vormals Graf**  
Schmiede u. Schlosserei.

**Mechanische Bau- u. Möbeltischlerei**  
Möbellager

**Alois Rothbletz**

Anfertigung moderner Möbel nach vorliegenden Musterbildern.  
Uebernahme aller Tischlerarbeiten für Bauten.

Ständiges Lager der gangbarsten Möbel, wie:

Büffets  
Serviertische  
Ausziehtische  
Stühle mit Rohrgeflecht  
Stühle mit Lederbezug  
Kleiderschränke  
Spiegelschränke  
Kommoden  
Nachttische  
Waschkommoden  
Waschtische  
Handtuchhalter  
Kleiderrechen und -Ständer  
eiserne Bettstellen  
Kinderbettstellen in allen Größen  
Schreibtische in allen Größen

Diplomatenschreib-tische  
Schreibsessel  
Schreibmaschinen-tische  
Bücherschränke  
Bücherregale  
Aktenständer  
Zimmertische rund  
„ viereckig  
„ achteckig  
Bauerntische  
Küchenschränke  
Küchentische  
Küchenstühle  
Küchenbänke  
Trittleitern  
Eiskisten

Fliegenschränke in versch. Größen  
Blumenkisten  
Plätt u. Aermeibretter  
Wienerstühle, hell u. dunkel  
Spiegel i. allen Größen  
Ind. Ebenholz-Möbel  
Bombaystühle  
Safaristühle  
Ständig gr. Lager in Eichen-, Teak- und Mwuleholz in allen gangbaren Stärken  
Moskitogaze  
Baubeschläge etc.  
Renovieren v. Möbeln  
Ausführung von Malerarbeiten

Prompte Lieferung.

Sauberste Ausführung.

Stets gutes Brennholz abzugeben.

**Civil-Engineer,** longest time in British and German East Africa searching for connections of disposing of factory of cotton-sisal-oil-mills a. s. o. with Gentlemen, who are interested under Chiffre J. G. 13 D. O. A. Z. Daressalam.

**Max Erler**

Hofflieferant

LEIPZIG Brühl 34-36

empfiehlt sich zur

Verarbeitung aller Arten Felle

zu Teppichen mit natürl. Köpfen  
Gerben, Präparieren, Ausstopfen von Jagdtrophäen,

womit man Verwandten und Freunden in der Heimat willkommene Geschenke macht.

Gut erhaltener

**Tourenkreuzer**

(Seeboot) wegen Abreise des Eigners besonders preiswert zu verkaufen. 750.

**Extes Eau de Cologne**

Rezept von Johann Maria Farina für Mk. 200,— oder Original im Preise für Mk. 800,— zu verkaufen. Off. an Carl Roefing Köln. Kontor Casparstr. 20, Deutschland.

**FIVE O'CLOCK**  
FINE OLD JAMAICA  
**RUM**  
Feinste, anerkannt beliebteste Marke  
Rum Import Company G. m. b. H.  
HAMBURG - ALTONA.  
Zu beziehen durch die hiesigen Importeure.

**Photo-Apparate**  
Spezialität: **CAMERAS Tropen.**  
für die  
Sämtliche Bedarfsartikel für Negative u. Positivprozess. Garantiert tropensicher und seemässige Verpackung.  
**Versand über die ganze Welt**  
Illustr. Preisbuch 8 ums. auf Verlg.  
**Bellmann & Heinelt**  
Photo-Großhandlung Leipzig.

**Viele vermögende Damen**  
mit Vermögen von 3000 bis 200.000 Mark, willigen Heirat, auch nach Uebersee. Erste Heiratskandidaten erhalten Postkarte mit Auskunft.  
Zuleitung. Berlin 18.

**Hygienische Bedarfsartikel**  
Neuester Katalog mit Empfehl. vieler Aerzte u. Prof. gratis u. franko. **H. Unger, Gummifabrik**, Berlin NW, Friedrichstr. 91-92.

### Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz.

Bei der großen Wichtigkeit, welche das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz mit seinen vielen grundlegenden Änderungen des jetzigen Rechtszustandes für weite Kreise hat, seinen neuen Bestimmungen über den Erwerb und Verlust der Reichsangehörigkeit geben wir nachstehend die Gesetzesbestimmungen im Wortlaut wieder:

#### Erster Abschnitt: Allgemeine Vorschriften:

§ 1. Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate (§§ bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

§ 2. Elass-Vorbringen gilt im Sinne dieses Gesetzes als Bundesstaat.

Die Schutzgebiete gelten im Sinne dieses als Inland.

#### Zweiter Abschnitt: Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate.

§ 3. Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben

1. durch Geburt (§ 4),
2. durch Legitimation (§ 5),
3. durch Eheschließung (§ 6),
4. für einen Deutschen durch Aufnahme (§§ 7, 14, 16),
5. für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16).

§ 4. Durch die Geburt erwirbt das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters, das uneheliche Kind einer Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter.

Ein Kind, das in dem Gebiet eines Bundesstaates aufgefunden wird (Findelkind), gilt bis zum Beweise des Gegenteils als Kind eines Angehörigen dieses Bundesstaates.

§ 5. Eine nach den deutschen Gesetzen wirksame Legitimation durch einen Deutschen begründet für das Kind die Staatsangehörigkeit des Vaters.

§ 6. Durch die Eheschließung mit einem Deutschen erwirbt die Frau die Staatsangehörigkeit des Mannes.

§ 7. Die Aufnahme muß einem Deutschen von jedem Bundesstaate, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, auf seinen Antrag erteilt werden, falls kein Grund vorliegt, der nach den §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 (Bundesgesetzbl. S. 55) die Abweisung eines Neuanziehenden oder die Veragung der Fortsetzung des Aufenthalts rechtfertigt.

Der Antrag einer Ehefrau bedarf der Zustimmung des Mannes; die fehlende Zustimmung kann durch die Vormundschaftsbehörde ersetzt werden. Für eine unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehende Person hat, wenn sie das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, der Antrag von dem gesetzlichen Vertreter gestellt; hat sie das sechzehnte Lebensjahr vollendet, so bedarf ihr Antrag der Zustimmung gesetzlichen Vertreters.

§ 8. Ein Ausländer, der sich im Inland niedergelassen hat, kann von dem Bundesstaate, in dessen Gebiete die Niederlassung erfolgt ist, auf seinen Antrag eingebürgert werden, wenn er

1. nach den Gesetzen seiner bisherigen Heimat unbeschränkt geschäftsfähig ist oder nach den deutschen Gesetzen unbeschränkt geschäftsfähig sein würde oder der Antrag in entsprechender Anwendung des § 7 Abs. 2 Satz 2 von seinem gesetzlichen Vertreter oder mit dessen Zustimmung gestellt wird,
2. einen unbeschränkten Lebenswandel geführt hat,
3. an dem Orte seiner Niederlassung eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen gefunden hat und
4. an diesem Orte sich und seine Angehörigen zu ernähren imstande ist.

Vor der Einbürgerung ist über die Erfordernisse unter Nr. 2 bis 4 die Gemeinde des Niederlassungsortes und, sofern diese keinen selbständigen Armenverband bildet, auch der Armenverband zu hören.

§ 9. Die Einbürgerung in einen Bundesstaat darf erst erfolgen, nachdem durch den Reichskanzler festgestellt worden ist, daß keiner der übrigen Bundesstaaten Bedenken dagegen erhoben hat; erhebt ein Bundesstaat Bedenken, so entscheidet der Bundesrat. Die Bedenken können nur auf Tatsachen gestützt werden, welche die Beförderung rechtfertigen, daß die Einbürgerung des Antragstellers das Wohl des Reichs oder eines Bundesstaats gefährden würde.

#### Die Vorschriften des Abs. 1 finden keine Anwendung

1. auf ehemalige Angehörige des Bundesstaats, bei dem der Antrag gestellt wird, auf deren Kinder oder Enkel sowie auf Personen, die von einem Angehörigen des Staates an Kindes Statt angenommen sind, es sei denn, daß der Antragsteller einem ausländischen Staate angehört,

2. auf Ausländer, die im Deutschen Reich geboren sind, wenn sie sich in dem Bundesstaate bei dem der Antrag gestellt wird, bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres dauernd aufgehalten haben und die Einbürgerung innerhalb zweier Jahre nach diesem Zeitpunkt beantragen.

§ 10. Die Witwe oder geschiedene Ehefrau eines Ausländers, die zur Zeit ihrer Eheschließung eine Deutsche war, muß auf ihren Antrag von dem Bundesstaate, in dessen Gebiet sie sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn sie den Erfordernissen des § 8 Abs. 1 Nr. 1, 2 entspricht. Ueber das Erfordernis unter Nr. 2 ist vor der Einbürgerung die Gemeinde des Niederlassungsortes zu hören.

§ 11. Ein ehemaliger Deutscher, der als Minderjähriger die Reichsangehörigkeit durch Entlassung verloren hat, muß auf seinen Antrag von dem Bundesstaate, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat eingebürgert werden, wenn er den Erfordernissen des § 8 Abs. 1 entspricht und den Antrag innerhalb zweier Jahre nach der Volljährigkeit stellt. Die Vorschriften des § 8 Abs. 2 findet Anwendung.

§ 12. Ein Ausländer, der im Inland oder in der Provinz ein Deutscher im Heere oder in der Marine aktiv gedient hat, muß auf seinen Antrag von dem Bundesstaate, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn er den Erfordernissen des § 8 Abs. 1 entspricht und die Einbürgerung nicht das Wohl des Reichs oder eines Bundesstaats gefährden würde. Die Vorschriften des § 8 Abs. 2 und des § 9 Abs. 1 finden Anwendung.

§ 13. Ein ehemaliger Deutscher, der sich nicht im Inland niedergelassen hat, kann von dem Bundesstaate, dem er zuletzt angehört, auf seinen Antrag eingebürgert werden, wenn er den Erfordernissen des § 8 Abs. 1 Nr. 1, 2 entspricht; dem ehemaligen Deutschen steht gleich, wer von einem solchen abstammend oder an Kindesstatt angenommen ist. Vor der Einbürgerung ist dem Reichskanzler Mitteilung zu machen; die Einbürgerung unterbleibt, wenn der Reichskanzler Bedenken erhebt.

§ 14. Die von der Regierung oder der Zentral- oder höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaats vollzogene oder beauftragte Anstellung im unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienst, im Dienste einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes, im öffentlichen Schuldienst oder im Dienste einer von dem Bundesstaat

anerkannten Religionsgesellschaft gilt für einen Deutschen als Ausnahme, für einen Ausländer als Einbürgerung, sofern nicht in der Anstellungs- oder Bestätigungsurkunde ein Vorbehalt gemacht wird.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die Anstellung als Offizier oder Beamter des Verlaufsstandes.

§ 15. Die im Reichsdienst erfolgte Anstellung eines Ausländers, der seinen dienstlichen Wohnsitz in einem Bundesstaate hat, gilt als Einbürgerung in diesen Bundesstaat, sofern nicht in der Anstellungsurkunde ein Vorbehalt gemacht wird.

Hat der Angestellte seinen dienstlichen Wohnsitz im Ausland und bezieht er ein Dienstlohn aus der Reichskasse, so muß er von dem Bundesstaate, bei dem er den Antrag stellt, eingebürgert werden; bezieht er kein Dienstlohn aus der Reichskasse, so kann er mit Zustimmung des Reichskanzlers eingebürgert werden.

§ 16. Die Ausnahme oder Einbürgerung wird wirksam mit der Ausbändigung der von der höheren Verwaltungsbehörde hierfür ausgefertigten Urkunde oder der Urkunde über die unter den Voraussetzungen des § 14 oder des § 15 Abs. 1 erfolgte Anstellung. Die Ausnahme oder Einbürgerung erstreckt sich, insofern nicht in der Urkunde ein Vorbehalt gemacht wird, zugleich auf die Ehefrau und auf diejenigen Kinder, deren gesetzliche Vertretung dem Aufgenommenen oder Eingebürgerten kraft elterlicher Gewalt zusteht. Aufgenommen sind Töchter, die verheiratet sind oder verheiratet gewesen sind.

§ 17. Die Staatsangehörigkeit geht verloren:

1. durch Entlassung (§§ 18 bis 24),
2. durch den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit (§ 25),
3. durch Nichterfüllung der Wehrpflicht (§§ 26, 29),
4. durch Ausspruch der Behörde (§§ 27 bis 29),
5. für ein uneheliches Kind durch eine von dem Angehörigen eines anderen Bundesstaats oder einem Ausländer bewirkte und nach den deutschen Gesetzen wirksame Legitimation,
6. für eine Deutsche durch Eheschließung mit dem Angehörigen eines anderen Bundesstaats oder mit einem Ausländer.

§ 18. Die Entlassung einer Ehefrau kann nur von dem Manne, und sofern dieser ein Deutscher ist, nur zugleich mit seiner Entlassung beantragt werden. Der Antrag bedarf der Zustimmung der Frau.

§ 19. Die Entlassung einer Person, die unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft steht, kann nur von dem gesetzlichen Vertreter und nur mit Genehmigung des deutschen Vormundschaftsgerichts beantragt werden. Wegen die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts steht auch der Staatsanwaltschaft die Vormundschaft zu; gegen den Beschluß des Beschwerdeorgans ist die weitere Beschwerde unbeschränkt zulässig.

Die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ist nicht erforderlich, wenn der Vater oder die Mutter die Entlassung für sich und zugleich kraft elterlicher Gewalt für ein Kind beantragt und dem Antragsteller der Wohnung für die Person des Kindes zusteht. Entfällt der Wohnung für eines der Mutter bestellten Wohnstandes auf die Sorge für die Person des Kindes, so bedarf die Mutter zu dem Antrag auf Entlassung des Kindes der Genehmigung des Bestandes.

§ 20. Die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate bewirkt gleichzeitig die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit in jedem andern Bundesstaate, soweit sich der Entlassene nicht die Staatsangehörigkeit in einem andern Bundesstaate durch eine Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde des entlassenden Staates vorbehält. Dieser Vorbehalt muß in der Entlassungsurkunde vermerkt werden.

§ 21. Die Entlassung muß jedem Staatsangehörigen auf seinen Antrag erteilt werden, wenn er die Staatsangehörigkeit in einem andern Bundesstaate besitzt und sich diese gemäß § 20 vorbehält.

§ 22. Fehlt es an den Voraussetzungen des § 21, so wird die Entlassung nicht erteilt:

1. Wehrpflichtigen, über deren Dienstverpflichtung noch nicht endgültig entschieden ist, sofern sie nicht ein Zeugnis der Erprobungskommission darüber beibringen, daß nach der Überzeugung der Kommission die Entlassung nicht in der Absicht nachgejagt wird, die Erfüllung der aktiven Dienstpflicht zu umgehen,
2. Mannschaften des aktiven Heeres, der aktiven Marine oder der aktiven Schutztruppen,
3. Mannschaften der Beurlaubtenstandes der im § 56 Nr. 2 bis 4 des Reichsmilitärgesetzes bezeichneten Art, sofern sie nicht die Genehmigung der Militärbehörde erhalten haben,
4. sonstigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, nachdem sie eine Einberufung zum aktiven Dienste erhalten haben,
5. Beamten und Offizieren, mit Einschluß derer des Beurlaubtenstandes, bevor sie aus dem Dienste entlassen sind.

Aus andern als den in Abs. 1 bezeichneten Gründen darf in Friedenszeiten die Entlassung nicht verweigert werden. Für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr bleibt dem Kaiser der Erlass besonderer Anordnungen vorbehalten.

§ 23. Die Entlassung wird wirksam mit der Ausbändigung einer von der höheren Verwaltungsbehörde des Heimatsstaates ausgefertigten Entlassungsurkunde. Die Urkunde wird nicht ausgehändigt an Personen, die verhaftet sind oder deren Verhaftung oder Festnahme von einer Gerichts- oder Polizeibehörde angeordnet ist.

Soll sich die Entlassung zugleich auf die Ehefrau oder die Kinder des Antragstellers beziehen, so müssen auch diese Personen in der Entlassungsurkunde mit Namen aufgeführt werden.

§ 24. Die Entlassung gilt als nicht erfolgt, wenn der Entlassene beim Ablauf eines Jahres nach der Ausbändigung der Entlassungsurkunde seinen Wohnsitz oder seinen dauernden Aufenthalt im Inland hat.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn der Entlassene sich die Staatsangehörigkeit in einem andern Bundesstaate gemäß § 20 vorbehält.

§ 25. Ein Deutscher, der im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat, verliert seine Staatsangehörigkeit, wenn dieser Erwerb auf seinen Antrag oder auf den Antrag des Ehepartners oder des gesetzlichen Vertreters, die Ehefrau und der Vertretene jedoch nur, wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen nach den §§ 18, 19 die Entlassung beantragt werden könnte.

Die Staatsangehörigkeit verliert nicht, wer vor dem Erwerbe der ausländischen Staatsangehörigkeit auf seinen Antrag die schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde seines Heimatsstaates zur Verhinderung seiner Staatsangehörigkeit erhalten hat. Vor der Erteilung der Genehmigung ist der deutsche Konsul zu hören.

Unter Zustimmung des Bundesrats kann von dem Reichskanzler angeordnet werden, daß Personen, welche die Staatsangehörigkeit in einem bestimmten ausländischen Staate erwerben wollen, die im Abs. 2 vorgesehene Genehmigung nicht erteilt werden darf.

§ 26. Ein militärpflichtiger Deutscher, die im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat, verliert seine Staatsangehörigkeit mit Vollendung des einunddreißigsten Lebensjahres, sofern er bis zu diesem Zeitpunkt noch keine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung herbeigeführt

hat, auch eine Zurückstellung über diesen Zeitpunkt hinaus nicht erfolgt ist.

Ein jahrespflichtiger Deutscher, der im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat, verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Ablauf von zwei Jahren nach Bekanntmachung des Beschlusses, durch den er für jahrespflichtig erklärt worden ist (§ 36) der Militärstrafgerichtsordnung. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Mannschaften der Reserve, der Land- oder Seewehr und der Freikorpse, die für jahrespflichtig erklärt worden sind, weil sie einer Einberufung zum Dienste keine Folge geleistet haben, es sei denn, daß die Einberufung nach Bekanntmachung der Kriegsbereitschaft oder nach Anordnung der Mobilmachung erfolgt ist.

Wer auf Grund der Vorschriften des Abs. 1 oder 2 seine Staatsangehörigkeit verloren hat, kann von einem Bundesstaate nur nach Anhörung der Militärbehörde eingebürgert werden. Will er nach, daß ihm ein Verzeichnis nicht zur Last fällt, so darf ihm die Einbürgerung von dem Bundesstaate, dem er früher angehört, nicht verweigert werden.

§ 27. Ein Deutscher, der sich im Auslande aufhält, kann seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluß der Zentralbehörde seines Heimatsstaates verlustig erklärt werden, wenn er im Falle eines Krieges oder einer Kriegsgefahr einer vom Kaiser angeordneten Aufforderung zur Rückkehr keine Folge leistet.

§ 28. Ein Deutscher, der ohne Erlaubnis seiner Regierung in ausländische Staatsdienste getreten ist, kann seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluß der Zentralbehörde seines Heimatsstaates verlustig erklärt werden, wenn er einer Aufforderung zum Austritt nicht Folge leistet.

§ 29. Ein ehemaliger Deutscher, der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Reichsangehörigkeit durch Entlassung verloren hat, aber bei der Ausübung der Wehrpflicht des § 21 Abs. 1 als nicht entlassen gelten würde, muß auf seinen Antrag von dem Bundesstaate, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn er seit dem in § 21 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt seinen Wohnsitz im Inland behalten hat und den Erfordernissen des § 8 Abs. 1 entspricht, auch den Antrag innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes stellt. Die Vorschriften des § 8 Abs. 2 findet Anwendung.

§ 30. Ein ehemaliger Deutscher, der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Reichsangehörigkeit nach § 21 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 (Bundesgesetzbl. S. 355) durch zehnjährigen Aufenthalt im Ausland verloren hat, muß von dem Bundesstaate, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn er keinem Staate angehört.

Das Gleiche gilt von dem ehemaligen Angehörigen eines Bundesstaats, oder eines in einen solchen einverleibten Staates oder bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juni 1870 nach Landesrecht seine Staatsangehörigkeit durch Aufenthalt außerhalb seines Heimatsstaats verloren hat.

§ 31. Ein militärpflichtiger Deutscher, der zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat und vor diesem Zeitpunkt das neunundzwanzigste oder noch nicht das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Ablauf zweier Jahre, sofern er innerhalb dieser Frist keine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung herbeigeführt hat.

Ein jahrespflichtiger Deutscher der im § 26 Abs. 2 bezeichneten Art, der zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat und vor diesem Zeitpunkt das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Ablauf zweier Jahre, sofern er sich nicht innerhalb dieser Frist vor den Militärbehörden stellt.

Die Vorschriften des § 26 Abs. 3 und des § 29 finden entsprechende Anwendung.

#### Dritter Abschnitt: unmittelbare Reichsangehörigkeit.

§ 32. Die unmittelbare Reichsangehörigkeit kann verliehen werden

1. einem Ausländer, der sich in einem Schutzgebiete niedergelassen hat oder einem Eingeborenen in einem Schutzgebiete;
2. einem ehemaligen Deutschen, der sich nicht im Inland niedergelassen hat; dem ehemaligen Deutschen steht gleich, wer von ihm ehelicht oder an Kindes Statt angenommen ist.

§ 33. Einem Ausländer, der im Reichsdienst angestellt ist und seinen dienstlichen Wohnsitz im Ausland hat, muß auf seinen Antrag die unmittelbare Reichsangehörigkeit verliehen werden, wenn er ein Dienstlohn aus der Reichskasse bezieht; sie kann ihm verliehen werden, wenn er ein solches Einkommen nicht bezieht.

§ 34. Auf die unmittelbare Reichsangehörigkeit finden die Vorschriften dieses Gesetzes über die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate mit Ausnahme der Vorschriften des § 4 Abs. 1, 2, des § 8 Abs. 2, des § 10 Satz 2, des § 11 Satz 2, des § 12 Satz 2 und der §§ 14, 21 mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß an die Stelle der Zentralbehörde des Bundesstaats der Reichskanzler und an die Stelle der höheren Verwaltungsbehörde der Reichskanzler oder die von ihm bezeichnete Behörde treten.

#### Vierter Abschnitt: Schlußbestimmungen.

§ 35. Unberührt bleiben die Staatsverträge, die von Bundesstaaten mit ausländischen Staaten vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen sind.

§ 36. Soweit in Reichsgesetzen oder in Landesgesetzen auf Vorschriften des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 oder des Gesetzes, betreffend die Naturalisation von Ausländern, welche im Reichsdienst angestellt ist, von dem 20. Dezember 1875 verwiesen ist, treten an deren Stellen die entsprechenden Vorschriften dieses Gesetzes.

§ 37. In den Fällen des § 7, der §§ 10, 11, 12, 30, 31 und des § 34 erster Halbsatz werden die Aufnahme- oder Einbürgerungsurkunden kostenfrei erteilt. Das Gleiche gilt für die Erteilung von Entlassungsurkunden in den Fällen des § 21.

Für die Erteilung von Entlassungsurkunden in anderen als den im § 21 bezeichneten Fällen dürfen an Stempelabgaben und Ausfertigungsgebühren zusammen nicht mehr als drei Mark erhoben werden.

§ 39. Der Bundesrat erläßt Bestimmungen über die Aufnahme, Einbürgerungs- und Entlassungsurkunden sowie über die Urkunden, die zur Bescheinigung der Staatsangehörigkeit dienen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörden im Sinne dieses Gesetzes als höhere Verwaltungsbehörden und als Militärbehörden anzusehen sind.

§ 40. Wegen die Ablehnung des Antrags auf Aufnahme gemäß § 7, auf Einbürgerung in den Fällen der §§ 10, 11, 15, des § 26 Abs. 3, der §§ 30, 31, des § 32 Abs. 3 oder des Antrags auf Entlassung in den Fällen der §§ 21, 22 ist der Rekurs zulässig.

Die Zuständigkeit der Behörden und das Verfahren bestimmen sich nach den Landesgesetzen und, soweit landesgesetzliche Vorschriften nicht vorhanden sind, nach den §§ 20, 21 der Gewerbeordnung.

§ 41. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1914 gleichzeitig mit einem Gesetze zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes, betreffend Aenderung der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 in Kraft.

Die im Zusammenhang mit dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz beschlossenen Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes und des Wehrpflichtgesetzes bestimmen zunächst, daß Personen, die keinem Staat angehören, bei dauerndem Aufenthalt im Reichsgebiet oder einem Schutzgebiet zur Erfüllung der Wehrpflicht wie Deutsche herangezogen werden können. Die weiteren Bestimmungen enthalten Erleichterungen für Deutsche im Auslande. Bei dauerndem Aufenthalt in einem außereuropäischen Lande kann eine Zurückstellung bis zu vier Jahren erfolgen; Militärpflichtige, die sich dort eine feste Stellung erworben

haben, können nach Ablauf der Zurückstellungsfrist, frühestens nach Ablauf des vierten Dienstpflichtjahres, von der Ersatzbehörde dritter Instanz dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen werden, wenn bei Ableistung der aktiven Dienstpflicht ihr Vermögen gefährdet sein würde und kein Anhalt dafür vorliegt, daß nicht die Voraussetzungen der Ueberweisung zum Landsturm zur Umgehung der Dienstpflicht herbeigeführt worden sind. Weitere Bestimmungen betreffen die Wahrnehmung der Geschäfte der Ersatzkommission im Auslande durch besondere Kommissionen. Endlich wird bestimmt, daß in Friedenszeit die zur Reserve oder Landwehr ersten Aufgebots Gehörenden, die sich im Auslande aufhalten, unter Befreiung von den gewöhnlichen Dienstpflichten mit Verpflichtung zur Rückkehr bei der Mobilmachung auf zwei Jahre beurlaubt werden können, und daß bei Erwerbung einer festen Stellung dieser Urlaub bis zur Entlassung aus dem Militärverhältnisse verlängert werden kann; in einem europäischen Lande oder einem Küstenlande des Mittelländischen oder des Schwarzen Meeres gilt dies aber nur, wenn die feste Stellung bei Erfüllung der gewöhnlichen Dienstpflicht gefährdet wäre. Bei Erwerbung der festen Stellung in einem außereuropäischen und nicht zu den Küstenländern des Schwarzen oder Mittelländischen Meeres gehörenden Lande kann der Beurlaubte auch von der Verpflichtung zur Rückkehr im Falle einer Mobilmachung befreit werden.

### Ein Gebot der Klugheit

Ist es, gegen jede sich zeigende, noch so unbedeutende Kräfteabnahme Schritte zu tun, um weiteren ernstlicheren Störungen des Befindens vorzubeugen. In solchen Zeiten empfiehlt sich der Gebrauch von Scotts Emulsion, da sie den Körper bald wieder belebt, die Gsflusst steigert und so die gesunkenen Kräfte wieder hebt. Demzufolge erweist sie sich in den Tropen ganz besonders zweckdienlich, zumal das Präparat äußerst leicht verdaulich und wohlschmeckend ist. Scotts Emulsion erfüllt somit in jeder Hinsicht die an ein wirklich gutes Kräftigungsmittel zu stellenden Bedingungen, was ihren Gebrauch für alle, die sich matt und elend fühlen, unentbehrlich macht.



Das ist mit dieser Marke - dem Garantiezeichen des Scott'schen Verfabrens!

Scotts Emulsion bleibt, wenn gut verfort, und an einem kühlen Orte aufbewahrt, jahrelang tadelloß gut und wird in den Tropen ebenfogat und mit dem gleichen guten Erfolge genommen wie in den Ländern der gemäßigten Zone. Das Kennzeichen der echten Scotts Emulsion ist nebenstehende auf der äußeren Packung angebrachte Fischer-schutzmarke.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in verpackten Originalpackungen in Karton mit unserer Schutzmarke (Fischer mit dem Dorsch). Scott & Bowne, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Bestandteile: Jodierter Medizinal-Eisentrakt 150,0, prima Gluzerin 50,0, unterphosphorsaurer Kalk 4,3, unterphosphorsaurer Natron 2,0, pulv. Traganth 3,0, feinstes arab. Gummi pulv. 2,0, destill. Wasser 125,0, Alkohol 11,0 Glycerin aromatische Emulsion mit Jint-, Mandel- und Gaultheriaöl je 2 Tropfen

# Charlotte Zimmermann

Postfach 47 Platzvertretung Daressalam Postfach 47

für

## Heinrich Jordan □ Königl. Hoflieferant



Dampfer „PRINZREGENT“ (18. August) bringt:

Herren Box Cali-Schnurstiefel-, Segeltuchstiefel, stabile geüttert Tropen-sonnenschirme

Kinder-, Schul-, Regen- u. Sonnenschirme Südwester, Babyhäubchen, Babyschuhe Herren-Stroh Hüte, Herren-Socken, Beinwickel, Herren-Sportgamaschen.

Schlafanzüge, Nachthemden Safari-Joppen-Anzüge, Jagd-Hemden, feines Hemdentuch, 82 cm breit, pro Meter —,55 Heller, Teller-, Gläser-, Messertücher, Leder- u. Scheuertücher.



Kaffeekbeutel Rein- u. halbwoollene, Flanell-Leibbinden, erstklassige reine Kamelhaardecken. Krawatten, Schleifenbinder, Knoten in modernsten, schönen Farben.

Tropenkoffer, Wachstuche, Militär-Effekten. Waschkörbe — Kindertropenbetten — Kinderwagen.



Heinz Die Geburt eines kräftigen Jungen

# HEINZ

zeigen hochehreit an

Otto Fink u. Frau.

Daressalam, 14. August 1913.

Neu eingetroffen!

## Leichte Herren-Filzhüte

in modernen Farben.

## Panama Herren-Hüte.

## Paul Bruno Müller.

# WILLY MÜLLER, DARESSALAM.

Postfach Nr. 50.

(Neubau gegenüber der Eisenbahn)

Telegr.-Adr.: Willibald.

Import • Bank und Kommission • Export.

Münchener Hofbräu — Grosspriessener Pilsener

Fruchtsäfte — T. T. Whisky

weisse Damenstiefel Rs. 7.50 — weisse Herrenstiefel Rs. 8.—

Elegant, bequem und dauerhaft.

Union Castle Mail Steamship Company.

Nächste Ankunft von Europa in Zanzibar: „Gaika“ am 8. Sept. 1913 || Nächste Abfahrt v. Zanzibar n. Europa: „Goorkha“ a. 5. Sept. 1913